

Sven Wachowiak

EUropa und das neoliberale Pilotprojekt Bosnien-Herzegowina: Krieg – Besatzung – Ausbeutung – Repression



Sabine Lösing, MEP

Europäisches Parlament
Sabine Lösing, MEP
Rue Wiertz WIB 03M023
1047 Brussels
Belgien

Telefon: +32 2284 7894
Fax: +32 2284 9894
Email: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterinnen: Ota Jaksch, Anne Labinski

Lokalbüros:

Europabüro Sabine Lösing
Goseriede 8
30159 Hannover

Telefon: +49 511 4500 8852
Email: hannover@sabine-loesing.de
Mitarbeiter: Daniel Josten, Michael Kuhlendahl

Mitarbeiter in Göttingen: Fritz Hellmer
Email: europabuero-loesing@web.de

www.sabine-loesing.de

Vereinte Europäische Linke • Nordische Grüne Linke



FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu



**Informationsstelle
Militarisierung e.V.**

EUropa und das neoliberale Pilotprojekt Bosnien-Herzegowina: Krieg – Besatzung – Ausbeutung – Repression

Herausgeber der Broschüre sind Sabine Lösing, MEP
und die Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament.

Redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch:

Informationsstelle Militarisation e.V.,
Hechinger Straße 203,
72072 Tübingen,
www.imi-online.de

Erscheinungsdatum: März 2019 (Layout: Daniel Josten)

1. Auflage: 1.000

Titel:

*Dem Althea-Youtube-Kanal entnommene Bilder einer
EUFOR-Aufstandsbekämpfungs-Übung mit den bosni-
schen Streitkräften. Quelle: Youtube: EUFOR Althea*

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Vom NATO-Krieg zum Protektorat	6
1.1 Atombombe IWF: Die ethnische Spaltung Bosniens.....	6
1.2 Das Dayton-Abkommen: Ein „institutioneller Sarkophag“	6
1.3 Betreutes Regieren: Der Hohe Repräsentant	7
2. Neoliberaler Umbau im Protektorat	9
2.1 Alles muss raus: Privatisierungen	9
2.2 Zurichtung für ausländische Investoren: Steuern und Zölle	9
3. Assoziierungsabkommen: Fixierter Neoliberalismus und periphere EU-Integration	11
3.1 Dem „Westbalkan“ bleibt keine Wahl: EU-Südosterweiterung.....	11
3.2 Abrissunternehmen Freihandel: Assoziierungsabkommen mit der EU	11
„Highlights“ aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen	12
4. Aufstand im neoliberalen Protektorat: Der bosnische Frühling 2014	13
4.1 Transition gelungen, Patient tot! Die soziale Situation in Bosnien	13
4.2 Es gärt: Die Vorläufer der Proteste.....	13
4.3 Progressiver Aufbruch: Der bosnische Frühling 2014	15
Proklamation der Arbeiter und Bürger von Tuzla vom 7. Februar 2014	15
5. Weiter wie bisher: Die Reformagenda der Internationalen Gemeinschaft	16
5.1 Geopolitische Gemengelage	16
5.2 Der Wachstumspakt.....	17
5.3 Die britisch-deutsche Initiative	18
5.4 Die neuen Arbeitsgesetze	18
5.5 Mobilisierung der Gewerkschaften.....	19
5.6 Düstere Aussichten.....	19
Neue Proteste: Wankt die SNSD-Vorherrschaft?	19
6. Proteste und (militärische) Kontrollversuche	20
6.1 Republika Srpska: Sezessionistische Bestrebungen	20
6.2 EU-Mission Althea: Brüssels ultimativer Machtgarant.....	21
Flächendeckende „Aufklärung“	22
6.3 EUFOR als „Ansporn“ zum Gehorsam	22
6.4 „EUFOR Go Home!“ Aufstandsbekämpfung im Protektorat	22
Fazit	24
Anmerkungen	25

Vorwort



Der vom Westen maßgeblich mit zu verantwortende Zerfall Jugoslawiens ist ein Drama mit vielen Akten. Vergleichsweise wenig Beachtung findet dabei die Situation in Bosnien und Herzegowina. Dies ist allein schon deshalb bedauerlich, weil die dortigen Ereignisse sich in gewisser Weise als prototypisch für die westliche Vorgehensweise in späteren Konflikten, insbesondere im Kosovo, in Afghanistan und im Irak, erweisen sollten. Gleichzeitig weisen die dortigen Vorgänge aber auch eine Reihe wichtiger Besonderheiten auf.

Auch das bosnische Drama nahm seinen Anfang mit einer westlichen Militärintervention, in deren Anschluss das Land zunächst unter Absicherung der ab 1995 im Land stationierten NATO-Truppe IFOR unter internationale – sprich: westliche – Verwaltung gestellt wurde. Alle wesentlichen Entscheidungen konnten und können teils bis heute noch vom westlichen Prokonsul, in Bosnien dem „Hohen Vertreter“, wieder einkassiert werden – die Formel vom „betreuten Regieren“, die Autor Sven Wachowiak in dieser Studie hierfür gewählt hat, trifft hier den Nagel auf den Kopf.

Ihre umfassenden Vollmachten in Bosnien und Herzegowina nutzte die „internationale Gemeinschaft“, um einen umfassenden neoliberalen Umbau in die Wege zu leiten. Zu allem Überfluss war es dann auch noch direkt die Europäische Union, die über den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens dafür sorgte, dass diese neoliberale Zurichtung nahezu irreversibel zementiert wurde. Die Resultate

dieser Politik mit der Brechstange sind ernüchternd: Zunehmende Armut und soziale Spaltung!

Bis zu diesem Zeitpunkt handelte es sich in Bosnien um die Standardprozedur, wie der Westen nach seinen Militärinterventionen auch im Kosovo, in Afghanistan und im Irak verfuhr. Doch dann passierte in Bosnien im Frühjahr 2014 etwas Bemerkenswertes: Die Menschen im Lande waren nicht mehr bereit, das Verhalten ihrer lokalen Eliten (die weitgehend in Tateinheit mit den westlichen Besatzern agierten) hinzunehmen und gingen massenweise auf die Straße. Und dann nahmen diese Proteste auch noch linke Züge an, in deren Zusammenhang eine Reihe fortschrittlicher und sozialer Forderungen erhoben und teils sogar die westliche Präsenz im Land in Frage gestellt wurden. Um einen kleinen Eindruck von diesen Forderungen zu erhalten, lohnt zum Beispiel ein Blick auf die beeindruckende „Proklamation der Arbeiter und Bürger von Tuzla“ vom 7. Februar 2014, die auch in dieser Broschüre abgedruckt ist.

Doch alles, was der Europäischen Union angesichts dieser Proteste einfiel, war einerseits, die Umsetzung ihrer neoliberalen Agenda sogar noch einmal zu forcieren und auf der anderen Seite recht offen zu drohen, man werde notfalls den lokalen Behörden bei ihrem Bestreben, den Aufstand zu unterdrücken, zu Hilfe eilen. Möglich war und ist dies durch die im Rahmen des Einsatzes EUFOR ALTHEA gewährleistete umfassende militärische EU-Präsenz im Land, die letztinstanzlich die neoliberale Ausbeutungspolitik des „Hohen Repräsentanten“ absichert. EUFOR ALTHEA löste im Dezember 2004 den NATO-Einsatz in Bosnien mit anfangs vielen tausend Soldaten ab: Damit ist er nicht nur der bislang umfassendste, sondern auch der am längsten andauernde Militäreinsatz der Europäischen Union. Aktuell befinden sich noch 600 ALTHEA-Soldaten in Bosnien, deren Mandat zuletzt im November 2018 um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Letztlich kam es nicht zum Äußersten: dem Einsatz von EU-Militär gegen bosnische Sozialproteste. Wie in dieser Broschüre jedoch überzeugend herausgearbeitet wird, war die Bereitschaft dazu auf Seite der EU aber wohl durchaus vorhanden. Und weil weiterhin nichts an den sozialen Ursachen verändert wird, die den Nährboden für die Proteste darstellten, liegt der Verdacht ebenfalls nahe, dass die EU-Truppen weiter als Rückversicherung dienen, um zu gewähr-

leisten, dass die Geschicke des Landes nicht „aus dem Ruder“ laufen. Entlarvend sind hier die in dieser Broschüre beschriebenen Aufstandsbekämpfungsübungen, die wenig Zweifel lassen, dass sich die EU auf die gewaltsame Niederschlagung von Sozialprotesten vorbereitet.

Im Schatten – oder besser: unter Beaufsichtigung – des umfangreichsten und langwierigsten EU-Militäreinsatzes wurde also ein Land nach allen Regeln der Kunst neoliberal zugrunde gerichtet. Es steht zu hoffen, dass sich die bosnische Bevölkerung noch einmal – und dann erfolgreich – gegen nationale und internationale Unterdrücker auflehnt. Und in jedem Fall sollte das Beispiel Bosnien auch und gerade in einer Zeit, in der die Europäische Union erklärtermaßen zu einer „Verteidigungsunion“ mutieren möchte, ein mahnendes Beispiel für die Ziele und Folgen westlicher Militärpolitik abgeben.

A handwritten signature in black ink that reads "Sabine Lössing". The signature is written in a cursive, flowing style.

Einleitung

„Für die internationale Gemeinschaft war Bosnien ein idealer Testfall für den ‘liberalen Frieden’ und seine utopische Vision von Harmonie basierend auf Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Marktliberalisierung.“¹

Aus Sicht der „internationalen Gemeinschaft“ gilt Bosnien und Herzegowina als ein zentrales Pilotprojekt neoliberaler Ordnungspolitik, das allerdings in der rückblickenden Bewertung nur als grandios gescheitert bezeichnet werden kann. Für jeden ersichtlich wurde dies spätestens im Februar 2014, als Proteste gegen die katastrophalen sozialen Verheerungen jener „utopischen Vision“ von Tuzla ausgehend auf große Teile des Landes übergriffen und ganze Regierungsviertel mehrerer Städte in der muslimisch-kroatischen Föderation in Schutt und Asche legten. Dabei hätte es dieses Evidenzbeweises nicht bedurft, um zu erkennen, dass marktradikale Konzepte untauglich, wenn nicht gar völlig diskreditiert sind, um die soziale Lage der Bevölkerung zu verbessern, sie die soziale Not in den meisten Fällen sogar noch verschlimmern.² Ungetrübt von solchen Erkenntnissen folgten alle westlichen Interventionen von Bosnien und dem Kosovo über Afghanistan und den Irak dem immer gleichen Schema: Nach erfolgter Militärintervention wird das Land besetzt, zum (Semi-)Protektorat erklärt und schließlich, alldieweil der Wiederaufbau den beteiligten westlichen Konzernen einen Reibach beschert, einer vollumfassenden neoliberalen Umstrukturierung unterzogen.

Auf die Frage, wer die Verantwortung für die heutige Lage in Bosnien trägt, hat die internationale Gemeinschaft seit langem eine Standardantwort parat: Korrupte lokale Politeliten seien schuld an der Misere – ein Vorwurf, der sich indirekt auf die bosnische Bevölkerung erstreckt, welche immer wieder auf nämliche hereinzufallen scheint. Was manche in westlichen Kreisen wirklich denken, lassen sie lieber von anderen aussprechen: Kaum war der Rauch der Proteste verzogen, sah sich z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) bemüßigt, den Ursachen der sozialen Unruhen auf den Grund zu gehen. Unter der provokanten Überschrift: „Jung und arbeitslos? Selbst schuld!“³ referierte die FAZ ausführlich die Ergebnisse einer Studie des „unabhängigen“ bosnischen Think-Tanks „populari“, die zu dem Schluss gelangte, die jungen Bosnier seien vom Virus westlichen Anspruchsdenkens befallen und sich größ-

tenteils für die Arbeit einfach zu schade: Soziale Misere als Mentalitätsproblem!

„Populari“ sei, so die FAZ, „das beste soziologische Forschungsinstitut Bosniens“, aus dessen „empirisch geerdeten Analysen und Studien [...] sich viel lernen [lässt] über das Land – zum Beispiel darüber, dass viele arbeitslose Bosnier mit Hochschulbildung an ihrer Misere selbst schuld seien.“ Woher die FAZ weiß, dass es sich bei dem Institut um das Beste seiner Art handelt, ist nicht ersichtlich. Woher das Institut mit dem graswurzelig anmutenden Namen seine Fördermittel bezieht, ist dagegen aus einem Blick auf dessen Website zu ersehen: Zu seinen Sponsoren zählen u.a. die Britische Botschaft, der bosnische Ableger des Open Society Fund, der Balkan Trust for Democracy (gegründet vom German Marshall Fund of the United States und USAID), die European Stability Initiative, die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, usw.

„Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst“, geht ein Sprichwort. Folglich soll in dieser Studie der Anteil der „internationalen Gemeinschaft“ und insbesondere der Europäischen Union am Status Quo in Bosnien beleuchtet werden. Dies beginnt mit der Einrichtung eines westlichen De-Facto-Protektorats infolge der NATO-Intervention in Bosnien und Herzegowina Mitte der 1990er und des daraufhin abgeschlossenen Abkommens von Dayton (Kapitel 1). Anschließend wurde das Land nach den Vorgaben der „internationalen Gemeinschaft“ einem umfassenden neoliberalen Umbauprogramm unterworfen, der das Land den Interessen korrupter lokaler Eliten, vor allem aber denen westlicher Konzerne auslieferte (Kapitel 2). Um die diesbezüglichen „Reformen“ dauerhaft und irreversibel zu fixieren, wurden sie später in ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gegossen, das den bereits zuvor begonnenen neoliberalen Umbau rechtlich zementiert und den Weg für eine periphere Integration in den EU-Binnenmarkt und damit in die EU-Einflusszone ebnet soll (Kapitel 3). Während diese Maßnahmen vor allem westliche Interessen bedienen, lässt sich die soziale Lage in Bosnien und Herzegowina nur noch als katastrophal beschreiben. Es sind diese eklatanten sozialen Missstände, die maßgeblich zu den massiven Protesten im Land geführt haben (Kapitel 4). Statt des in dieser Situation zwingend erforderlichen radikalen Kurswechsels, nutzte die EU die Proteste, um

den bisherigen neoliberalen Kurs im Sinne einer schnellstmöglichen peripheren EU-Integration des Landes weiter zu intensivieren und der bosnischen Arbeiterschaft mit der Oktroyierung eines neuen Arbeitsgesetzes eine empfindliche Niederlage beizubringen (Kapitel 5). Die spätestens 2014 offen zutage getretene Brisanz der sozialen Lage macht es aus westlicher Sicht wohl „erforderlich“, im Rahmen des EU-Einsatzes EUFOR Althea eine nicht unerhebliche Militärpräsenz im Land aufrecht zu erhalten, damit die dortige Situation „notfalls“ unter Kontrolle gehalten werden kann (Kapitel 6).

1. Vom NATO-Krieg zum Protektorat

1.1 Atombombe IWF: Die ethnische Spaltung Bosniens

„Uralter ethnischer Hass“, „Völkergefängnis“, „Kunststaat“ – so lauteten in den Neunziger Jahren die Schlagwörter, mit denen sich die westlichen Imperialmächte und ihre journalistischen Meinungsmacher bemühten, der gewaltsamen Auflösung Jugoslawiens eine ihrem ordnungspolitischen Konzept entsprechende ethnisch-essentialistische Lesart aufzuprägen. Heute herrscht weitgehend Konsens darüber, dass es der dramatische Niedergang der jugoslawischen Wirtschaft war – unter tatkräftiger Mitwirkung der vom IWF verordneten Schocktherapien –, der zu einer Eskalation der Verteilungskämpfe zwischen den sechs Republiken und zwei Provinzen der jugoslawischen Föderation führte. Diese oktroyierten Reformen waren es, die den multinationalen Staatenbund erst ethnisch polarisierten und in letzter Konsequenz auseinanderrissen: „Der Zusammenbruch der jugoslawischen Föderation steht in direktem Zusammenhang mit dem Programm der makro-ökonomischen Umstrukturierung, die der Regierung in Belgrad von ihren ausländischen Gläubigern aufgezwungen wurde. Dieses Programm, das seit 1980 in mehreren Schritten eingeführt wurde, trug zum Kollaps der nationalen Wirtschaft bei und führte zur Desintegration des industriellen Sektors und zur stückweisen Zerschlagung des Sozialstaats.“⁴ Noch 1987 breitete sich von Kroatien aus eine Welle von Arbeiterprotesten gegen die von

der Belgrader Zentralregierung auf Geheiß der Weltbank verordneten Lohnstopps über große Teile des Landes aus, bei denen die ethnische Zugehörigkeit überhaupt keine Rolle spielte. Erst ab 1989 dann, als binnen weniger Monate 600.000 Menschen infolge des Austeritätsprogramms von IWF und Weltbank ihre Arbeit verloren, wurde die ökonomische Frage zu einer ethnischen umgemünzt: „Milošević und Tudman konnten sich endlich die Kochschürzen umbinden und aus diesem Menschenmaterial Nationalisten nach lokalen Rezepten zubereiten.“⁵

Am 25. Juni 1991 erklärten die beiden wirtschaftsstärksten Republiken der jugoslawischen Föderation, Slowenien und Kroatien (heute beide in der EU), ihre staatliche Unabhängigkeit. Bald darauf geriet mit der Republik Bosnien-Herzegowina der dritte Dominostein ins Wanken. Den letzten Stoß versetzte indessen das wiedervereinigte Deutschland, dessen prompter diplomatischer Anerkennung der beiden Ausgründungen Slowenien und Kroatien sich, auf Drängen Kohls und Genschers hin, schließlich auch die Europäische Gemeinschaft anschloss. Am Ende blieb dem muslimisch-bosnischen Staatspräsidenten Alija Izetbegović kaum eine Wahl: Er ließ ein – von den bosnischen Serben boykottiertes – Referendum abhalten, das am 5. April 1992 in der Unabhängigkeitserklärung Bosniens mündete. Ab da geriet das kleine Land, welches jahrelang als Vorzeigebispiel des konfessionellen

Zusammenlebens gegolten hatte (u.a. mit dem höchsten Anteil an „Mischehen“), in den Mahlstrom eines dreieinhalb Jahre dauernden Krieges, in dem zentripetal-zusammenhaltende (Jugoslawische Volksarmee und Serben) und zentrifugal-sezessionistische Kräfte (muslimische Bosniaken, Kroaten und NATO) unter erheblichen menschlichen Verlusten um das Schicksal der bosnischen Republik kämpften.

Ab August 1995 begann die NATO die Armee der serbischen Republika Srpska im Rahmen der „Operation Deliberate Force“ mit Luftschlägen zurückzudrängen. Wie man heute weiß, hatte bereits zum Zeitpunkt des militärischen Eingreifens in der Spätphase des Krieges die konstitutionelle und geographische Konfiguration des Nation-Building-Projekts in den Köpfen der Planer Gestalt angenommen. Als die Serben schließlich soweit zurückgedrängt waren, dass die Demarkationslinie des Konflikts der gewünschten ethnischen Sollbruchstelle des neuen bosnischen Staates entsprach⁶, reiste der amerikanische Chefunterhändler Richard Holbrooke in Begleitung einiger hoher US-Militärs nach Belgrad, wo er Milošević unter Zuhilfenahme des sprichwörtlichen „Big Stick“ an den Verhandlungstisch brachte: „Diese Soldaten befehligen die amerikanischen Luftstreitkräfte, die bereit stehen, Sie zu bombardieren, wenn wir nicht zu einer Einigung kommen.“⁷

1.2 Das Dayton-Abkommen: Ein „institutioneller Sarkophag“⁸

Zu den Verhandlungen ließ man die Repräsentanten der ethno-nationalistischen Kriegsparteien auf den Wright-Patterson Luftwaffenstützpunkt bei Dayton (Ohio) einfliegen, wo man ihnen aufgab, in strikter Klausur eine Einigung miteinander auszuhandeln. In dieser Versuchsanordnung – man sperre drei Nationalisten in einen Raum und zwingt sie zur Einigung – war im Kern bereits jener fatale Geist am Werk, der in der Folge qua Dayton-Verfassung zum Prinzip der staatlichen Gesetzgebung Bosnien-Herzegowinas erhoben werden sollte. Nach drei Wochen zermürender Verhandlungen unter Beteiligung der internationalen Diplomaten war das von der internationalen Gemeinschaft angepeilte Ergebnis („unsere Formel“) schließlich erreicht. Mit der Paraphierung des Dayton-Abkommens am 21. November 1995 wurde der Konflikt quasi eingefroren.



Zum 20jährigen „Jubiläum“ ihrer Präsenz in Bosnien gönnte sich die NATO eine Ausstellung. Quelle: NATO



Quelle: Wolpertinger/Wikipedia

Das Friedensabkommen von Dayton (DPA) wird bis heute als große diplomatische Leistung der Clinton-Administration gefeiert, untrennbar verbunden mit der Personalie Richard Holbrooke. Größer noch als die diplomatische Leistung der USA war aber vermutlich deren PR-Leistung, welche fast in Vergessenheit geraten ließ, wer in Dayton außerdem maßgeblich beteiligt war: europäische Diplomaten, nicht zuletzt Deutsche!⁹ Gleichermäßen unterbelichtet bleibt, wer in keiner Weise am Daytoner Entscheidungsprozess beteiligt war bzw. wurde: Vertreter der Zivilgesellschaft, multiethnische Gruppen, die Anti-Kriegsbewegung.¹⁰

Wie erwartet einigte man sich darauf, das Staatsterritorium entlang der Demarkationslinien des Konflikts in zwei fast flächengleiche Teilrepubliken („Entitäten“) aufzuteilen: Den muslimischen Bosniaken und den Kroaten wurde die in zehn Kantone gegliederte Föderation Bosnien und Herzegowina (FBuH) zugesprochen, den Serben die zentral zu verwaltende Republika Srpska (RS). Im Jahr 2000 wurde die im Norden gelegene Gemeinde Brčko – ein während des Krieges von den Serben okkupierter Verbindungskorridor zwischen den beiden Flügeln der Republika Srpska – zum Sonderverwaltungsgebiet Brčko-Distrikt erklärt.

Eine Staatsverfassung lieferte das DPA gleich mit – ohne dass man es für nötig befand, zuvor ein Parlament oder gar die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen: Diese ist dem Vertragswerk als Anhang 4 beigelegt. Ihre Präambel definiert Bosniaken, Kroaten und Serben als konstituierende Staatsvölker („constituent peoples“). Das Staatsbürgertum wird also hinter die ethnische Zugehörigkeit zurückgestellt, anders gesagt: Der Demos (das Volk) wird als Ethnos definiert – der Wesenskern einer „Ethnokratie“. Alle sonstigen Ethnien („others“) werden zwar mit staatsbürgerlichen Rechten ausgestattet, jedoch bleibt ihnen der Zugang zu zahlreichen politischen Ämtern verwehrt – eine umso folgenschwerere Diskriminierung, als die staatliche Verwaltung den größten Teilarbeitsmarkt in BiH bildet. Dies sah auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte so, als er am 22. Dezember 2009 im Fall „Sejdic/Finci gegen BuH“ urteilte, dass die bosnische Verfassung gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstoße.

Das institutionelle Gefüge basiert auf den Regeln einer Konkordanz-Demokratie, d.h. alle müssen sich miteinander einigen, um Entscheidungen zu treffen. Entsprechend könnte man ein so konfiguriertes System

als „Konkordanz-Ethnokratie“ definieren: Sie macht es ständig erforderlich, über ethnische Trennlinien hinweg einstimmige Entscheidungen zu treffen. In der Praxis ergibt dieser Konkordanzzwang ein sich selbst sabotierendes, hoffnungslos ineffizientes System: „Die konstitutionelle Architektur Bosniens [ist] gespickt mit Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass keine der ethnischen Hauptgruppen Bosniens imstande sein würde, den anderen ihren Willen aufzuzwingen. Es [genügt] bereits, dass ein paar ihrer Vertreter einfach zu Hause [bleiben], um die legislative und exekutive Gewalt der bosnischen Institutionen zum Stillstand bringen.“¹¹

Um zu gewährleisten, dass das Spiel nach diesen Regeln funktioniert, bemisst sich die Sitzverteilung in allen staatlichen Gremien und Institutionen nach ethnischem Proporz. Das nominell höchste Staatsamt bekleiden bspw. drei direkt gewählte Präsidenten: ein Bosniake, ein Kroat und ein Serbe. Die meisten wichtigen Kompetenzen sind dezentralisiert, was den Entitäten eine größtmögliche Autonomie gewährt. Die zentralstaatlichen Institutionen spiegeln sich jeweils auf der Entitätsebene; auch dort gibt es einen Präsidenten, ein Parlament und eine Regierung. Durch diese Matrjoschka-artige institutionelle Beschaffenheit hat sich ein völlig hypertrophierter, teurer und von Korruption durchdrungener Verwaltungsapparat herausgebildet, der u.a. allein über 150 Minister beschäftigt. Die Heerschaar von Staatsdienern, die aus diesem System ihre Pfründe bezieht, hat verständlicherweise kein Interesse daran, dasselbe in Frage zu stellen.

Heute herrscht in großen Teilen der Wissenschaft Einigkeit darüber, dass Dayton den Status Quo zementiert hat. Der Tenor lautet in etwa: Dayton war seinerzeit geeignet, um Frieden zu erzwingen, nicht aber, um einen Staat zu schaffen. Ob dies von der „internationalen Gemeinschaft“ von Beginn an so beabsichtigt worden war, lässt sich nicht klären. In jedem Fall wusste sie in der Folge aber die Dysfunktionalität des von ihr geschaffenen Staatswesens als Argument zu nutzen, um faktisch die Kontrolle über das Land zu übernehmen.

1.3 Betreutes Regieren: Der Hohe Repräsentant

Mit dem Dayton-Abkommen wurde die Souveränität Bosniens drastisch eingeschränkt: Artikel VI legt bspw. fest, dass drei der insgesamt neun Verfassungsrichter



Machte mit am umfassendsten von den quasi-kolonialen Befugnissen Gebrauch: Wolfgang Petritsch, Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina zwischen 1999 und 2002. Quelle: Bwag/Wikimedia

weder Einheimische sein, noch aus einem der angrenzenden Staaten kommen dürfen. Dieselbe Voraussetzung galt laut Artikel VII anfangs für den Gouverneur der Zentralbank, übrigens direkt bestimmt vom IWF. 1997 wurde eine Einheitswährung eingeführt (Konvertible Mark), welche 1:1 an den Wechselkurs der Deutschen Mark gebunden wurde: Durch dieses Wechselkursarrangement sollten in erster Linie Auslandsinvestoren (gerade aus dem Ankerwährungsland Deutschland) angelockt werden. Die gesamte Währungspolitik aber, ein Kernbereich der staatlichen Souveränität, wurde auf Nimmerwiedersehen nach Frankfurt abgegeben, zunächst an die Deutsche Bundesbank, später an die Europäische Zentralbank.

Die höchste Regierungsinstanz Bosniens bildet das „Amt des Hohen Repräsentanten“ (engl. „Office of the High Representative“, OHR), eine Art neuzeitlicher Prokonsul, der das Land de facto regiert. Auch für ihn gilt die Voraussetzung, dass er kein Bosnier sein darf – weiblich dürfte er vermutlich schon sein, was sich aber empirisch noch nicht erwiesen hat. Vom Friedensimplementierungsrat (PIC), ursprünglich als Überwacher und Interpret des zivilen Teils des DPA abgestellt, wurde der Hohe Repräsentant (der lange in Personalunion auch der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien war) im Dezember 1997 mit den sog. Bonner Vollmachten (engl. Bonn Powers) ausgestattet.

tet. Sie ermächtigen ihn, gewählte Politiker und Beamte abzusetzen, Gesetzesakte zu erlassen, neue Behörden zu schaffen – und im Übrigen nach Gusto seine eigenen Kompetenzen zu erweitern bzw. umzudeuten, wie Carlos Westendorp (Hoher Repräsentant von 1997 bis 1999) bei Gelegenheit unumwunden erklärte: „[...] wenn sie Dayton ganz genau lesen, werden sie sehen, dass Anhang 10 es mir sogar ermöglicht, meine eigenen Befugnisse und Vollmachten auszulegen.“¹² Tatsächlich machten die verschiedenen Hohen Repräsentanten im Laufe der Jahre reichlich Gebrauch von ihren Vollmachten, vor allem im ersten Jahrzehnt nach dem DPA, was sich u.a. an der Anzahl entlassener Funktionäre ablesen lässt: Carlos Westendorp (1997-1999: 13), Wolfgang Petritsch (1999-2002: 79), Paddy Ashdown (2002-2006: 92).¹³

Ursprünglich war vorgesehen, dass das OHR Bosnien 2007 verlassen sollte. Ende Februar 2008 jedoch verabschiedete das Büro des Friedensimplementierungsrats eine Reihe von Voraussetzungen für die Schließung des OHR – und damit für die Wiedererlangung einer partiellen staatlichen Souveränität Bosniens: nämlich fünf zu erreichende Ziele und zwei zu erfüllende Bedingungen (damals ‚5 Plus 2 Agenda‘, heute eigentlich nur noch eine ‚2 Plus 1 Agenda‘. Eine inzwischen erfüllte Voraussetzung war die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU, also die periphere Integration Bosniens in den EU-Binnenmarkt (siehe Kapitel 3.2). Die zweite noch zu erfüllende Bedingung ist rein subjektiv und daher – ähnlich wie das Amt des OHR – beliebig interpretierbar: Das DPA soll respektiert werden und der PIC muss zu einer positiven Bewertung der politischen Situation in Bosnien gelangen. Zwar wurde das OHR – parallel zu den EU-Besatzungstruppen – langsam auf Sparflamme heruntergefahren, das Budget seit 2009 um 47% gekürzt, die Belegschaft um 53% reduziert.¹⁴ Auch die Bonner Vollmachten kamen nur unter Miroslav Lajčák (2007 bis 2009) noch einmal zum Einsatz, gelten aber weiterhin und fungieren als Keule im Hintergrund, die, wie der amtierende aktuelle Hohe Repräsentant Valentin Inzko 2013 in einem Interview andeutete, jederzeit hervorgeholt werden kann, falls die Dinge nicht den „richtigen“ Verlauf nehmen: „Es ist an der Zeit, dass Bosnien mehr und mehr seine Verantwortung in die eigenen Hände nimmt. Deshalb gibt man dem lokalen Prozess den Vorzug. Falls der jedoch nicht greift, könnte man überlegen, die Bonn Powers einzusetzen.“¹⁵

2. Neoliberaler Umbau im Protektorat

2.1 Alles muss raus: Privatisierungen

Die Einrichtung eines internationalen Protektorates ist für sich – vorsichtig formuliert – aus verschiedensten Gründen nicht unproblematisch. Dies gilt aber umso mehr, wenn die „Protektoren“ ihre Kompetenzen derart schamlos dazu nutzen wie in Bosnien, um ihr eigene Agenda und ihre Interessen durchzusetzen.

So stand die Privatisierung des bosnischen Gemeineigentums von Beginn an ganz oben auf der Agenda der „internationalen Gemeinschaft“ in Form des Friedensimplementierungsrates. Dieser etablierte im Jahr 2000 die gemeinsame Koordinationsplattform „International Advisory Group on Privatization“ (IAGP), auf der sich unter der Leitung von USAID der „Internationale Währungsfonds“ (IWF), die Weltbank, das britische „Department for International Development“ (DFID), die „Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) und die EU versammelten.

Über den Hebel der Privatisierungen sollte das Land schnellstmöglich in den Weltmarkt eingegliedert und für Direktinvestition aus dem Ausland geöffnet werden. Auf dem Prokrustesbett des „Washington Consensus“ sollten „nützliche Teile des Staatseigentums ab[ge]spalten [werden], die dann durch einfache

und schnelle Privatisierungsmechanismen veräußert werden.“¹⁶

Das Vonstattengehen dieses Ausverkaufs zeigt beispielhaft, wie westliche Akteure gerade in der Anfangszeit des neugeschaffenen Staates mit den lokalen nationalistischen Eliten Hand in Hand arbeiteten und es so fertigbrachten, letztlich genau diejenigen Machtstrukturen zu konsolidieren, die man heute für den Stillstand im Land mitverantwortlich macht.

Ab 1997 wurden zunächst Immobilien und kleine und mittlere Betriebe veräußert, danach kamen die Banken an die Reihe und zuletzt die 139 von der IAGP bestimmten „strategischen Unternehmen“. Bei der Privatisierung von Immobilien und kleinen und mittleren Betrieben griff die „internationale Gemeinschaft“ kaum ein. Da die Privatisierungsbehörden kantonal operierten und von den nationalistischen Parteien kontrolliert wurden, hatte dies unweigerlich zur Folge, dass die lokalen Polit-Eliten bei der Verteilung der wichtigsten Fabriken und Infrastrukturbestandteile vor allem ihre eigenen parteiinternen Seilschaften bedienten. Dies führte dazu, dass wirtschaftliche und politische Macht miteinander verschmolz und eine neue oligarchische Elite hervorbrachte, welche größtenteils noch heute an den Schalthebeln sitzt. Statt des erhofften stimulierenden Angebots-

schocks aber mündete die Verschleuderung der Betriebe in den meisten Fällen – wie bereits in Russland, Tschechien und anderen postsocialistischen Staaten – in Asset Stripping und Massenentlassungen.

Ganz im Gegensatz zu dieser „wilden Privatisierung“ wurde dagegen tunlichst darauf geachtet, dass sowohl das Bankensystem als auch strategische Unternehmen in den Besitz der internationalen Investoren übergingen.

Trotz der desaströsen Folgen der Privatisierungen, die spätestens mit den Aufständen im Frühjahr 2014 für aller Augen sichtbar wurden, weicht die EU bis heute in ihrer Haltung kein Jota von ihrem neoliberalen Kurs ab. So befindet der Fortschrittsbericht der EU-Kommission von 2018: „Der Privatisierungsprozess ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Bestrebungen, ausersehene öffentliche Unternehmen zu verkaufen, waren weitgehend erfolglos. Es wurden einige Schritte unternommen, beispielsweise die Einleitung von Due-Diligence-Prüfungen für zwei lokale Telekommunikationsunternehmen, die später zu einer Privatisierung führen könnten. Strategische Sektoren wie Verkehr, Energie (und Telekommunikation in der Föderation) werden nach wie vor von schlecht geführten und oft ineffizienten Staatsunternehmen beherrscht. Die Fortsetzung der Privatisierung könnte den Wettbewerb stimulieren, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessern und die öffentlichen Finanzen von einer ständigen Belastung befreien.“¹⁷

2.2 Zurichtung für ausländische Investoren: Steuern und Zölle

2008 und 2009 führten beide Entitäten in kurzer Aufeinanderfolge eine Flat Tax ein, also eine niedrige Einheitssteuer für sowohl abhängig Beschäftigte als auch für eingetragene Unternehmen, wie sie ähnlich bereits von Milton Friedman in seinem Standardwerk „Capitalism and Freedom“ (1962) theoretisiert wurde. In Bosnien entschied man sich für besonders drastische Varianten: Landesweit gilt seitdem ein einheitlicher Steuersatz von 10% auf Einkommen, Umsatz und Gewinn (die allesamt unter der Einkommenssteuer abgeführt werden).

Wer glaubt, solche radikallibertären Auswüchse sprössen nur in amerikanischen Denkfabriken, wird am Beispiel Bosniens eines Besseren belehrt. Realisiert wurde der

Die „Förderer“ der bosnischen Privatisierungsbehörde sind die üblichen Verdächtigen: USAID, GIZ, Weltbank... Quelle: Internetseite der „Federal Agency for Privatization“, www.apf.com.ba

Prototyp für das bosnische Einheitssteuersystem vom Heidelberger Professor Manfred Rose, der 1994 bereits das kroatische Steuersystem nach seinen Vorstellungen umgestalten durfte. Als Testgelände für die „Heidelberger Einfachsteuer“, welche „Der Spiegel“ als „das wohl radikalste Steuersystem der Welt“ bezeichnet¹⁸, wurde der zu diesem Zeitpunkt praktischerweise noch international gemanagte Distrikt Brčko auserkoren. Die Zeit beschrieb das Projektziel wie folgt: „Versteuert wird [...] nur noch das durch Arbeit erzielte Einkommen. Wertpapiere und Erspartes bleiben dem Zugriff des Finanzamtes entzogen. Und was für Privatleute gilt, gilt ebenso für Unternehmen: Um die Bereitstellung dringend benötigten Kapitals nicht unnötig zu behindern, müssen Investoren Abgaben lediglich auf Gewinne zahlen, die über ein Kapitalexistenzminimum hinausgehen.“ Gefördert durch das deutsche Bundesentwicklungshilfeministerium über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ¹⁹), hieß es in der Schlussevaluierung²⁰ aus dem Jahr 2006 („Beratung beim Aufbau eines einheitlichen Steuersystems in Bosnien und Herzegowina“), die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten das „gesamtsstaatliche Bewusstsein fördern“, „die Investitionstätigkeit anregen“ und „sich zudem positiv auf Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen und auf die Steuereinnahmen zur Finanzierung armutsorientierter Staatsausgaben auswirken.“ Der IWF spendete Beifall und der Professor bekam – als kleiner Dank vom Kapital – für seine Verdienste in Osteuropa 2009 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Mitte der 2000er Jahre wurde auf Betreiben der EU eine zentralstaatliche Behörde für indirekte Besteuerung eingerichtet, welche gleich 2006 eine der Wunschreformen der EU implementieren konnte: Um die Unternehmen über eine Umverteilung der Steuern auf die Schultern der Konsumenten weiter zu entlasten, wurde die bis dahin geltende Mehrphasenbesteuerung – bestehend aus drei separaten Umsatzsteuerstufen (0%, 10%, 20%) – durch eine für den Gesamtstaat einheitliche Mehrwertsteuer von 17% ersetzt: „[Dies] hatte zur Folge, dass Waren, die zuvor einen Steuersatz von 0% hatten auf 17% stiegen (Medikamente, Milch, Milchprodukte, Brot, Öl, orthopädische Hilfsmittel usw.). Am härtesten traf diese Maßnahme die Armen, Kranken und Rentner. Anstelle der reichen ausländischen Unternehmen, die Waren nach BiH exportierten, sollten nun sie das Budget des Staates und der Entitäten auffüllen. Das Gros der Waren (etwa 90%) verteuerte sich um 7% (von 10% USt

hoch auf 17% Mwst.). Sämtliche Produkte hingegen, die zuvor mit einem Satz von 20% besteuert worden waren [d.h. hochbesteuerte Produkte wie Alkohol, Zigaretten, Benzin, Kaffee, Säfte], verbilligten sich um 3% (von 20% USt runter auf 17% Mwst.).“²¹

Während die Einführung der Mehrwertsteuer ein von den internationalen Administratoren auferlegtes Reformprojekt war, überließ man den Entitätsregierungen die direkte Besteuerung zur freien Verfügung. Und dies aus gutem Grund: „Es existieren unausgesprochene ‚Checks and Balances‘ zwischen den subnationalen Regierungen (Entitäten und Distrikt Brčko), welche zur Wirkung kämen, sollte es einer von ihnen in den Sinn kommen, die direkten Steuern zu erhöhen. Tatsache ist: Sollte eine Entitätsregierung der Versuchung erliegen, ihre Steuern zu erhöhen, würde sie neben der Entität, die ihre Steuersätze unverändert niedrig belässt, eine schlechte Figur machen. So nämlich würde für Unternehmen ein Anreiz entstehen, sich in der günstigeren Steuerjurisdiktion anzumelden.“²² Dieser Mechanismus funktioniert jedenfalls bestens: Heute bietet Bosnien 100% Steuerbefreiung für ein ganzes Jahr, falls über 30% des gesamten Jahreseinkommens durch Export realisiert wurden und 100% Steuerbefreiung für gleich fünf Jahre, wenn der Investor 20 Million KM (etwa 10 Millionen Euro) in Produktionsstätten in der Föderation von BiH investiert. Für ein Jahr von der Steuer befreit werden Unternehmer auch für das Fiskaljahr, in dem über 50% ihrer Angestellten Menschen mit Behinderungen sind. In der RS genießen kleine Unternehmen (unter neun Angestellte, weniger als 100.000 BAM Umsatz) einen vereinfachten 2% Körperschaftssteuersatz.²³

Im Ergebnis, so fasste es eine Aktivistengruppe aus Sarajewo 2016 zusammen, „speisen sich [nach offiziellen Angaben] nur 8% der jährlichen Staatseinnahmen aus der Einkommens- und / oder Unternehmensbesteuerung, 45% hingegen aus indirekter Besteuerung, wobei letztere die ärmsten der Gesellschaft trifft, die selbst auf Grundnahrungsmittel einen hohen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen.“²⁴ Zum Vergleich: In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern leicht über dem Anteil der indirekten Steuern. Die Summierung all dieser Steuergeschenke stellt den Staatshaushalt vor große Probleme. Also werden zwecks „Haushaltskonsolidierung“ im Gegenzug weitere Erhöhungen der Verbrauchsteuern angemahnt – oder eben gleich Sozialabbau. Dank der steuerpolitischen Einflussnahme durch IWF und EU wird sich an diesem

krassen Missverhältnis auch in Zukunft nichts ändern, im Gegenteil: Im Dezember 2017 erst hat das bosnische Parlament einer vom IWF und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geforderten Änderung des Verbrauchssteuergesetzes zugestimmt, die eine Erhöhung der Benzinpreise sowie der Straßennutzungsgebühren nach sich zieht. Die dadurch zusätzlich generierten Einnahmen sollen nun für große Infrastrukturprojekte (Straßen und Autobahnen) ausgegeben werden.²⁵

Zu einem weiteren Liberalisierungsschub kam es bereits im Zuge der Weltwirtschaftskrise. Infolge der daraus resultierenden Investitionsflaute, die sich natürlich auch auf den Balkan spürbar auswirkte, wurde die Region ab 2009, beginnend mit Serbien, in den Abwärtsstrudel eines Steuersenkungswettbewerbs gezogen, der zu einer neoliberalen Deregulierung fast all dieser Länder führte und seinen Tiefpunkt darin fand, dass die albanische Regierung ausländische Investoren ganze fünf Jahre von der Steuer befreite und ihnen darüber hinaus den Status diplomatischer Immunität zusicherte.²⁶ Noch im selben Jahr verabschiedete das bosnische Parlament das „Gesetz über Freihandelszonen in Bosnien und Herzegowina“²⁷, welches die Einrichtung von Freihandelszonen im Land erlaubt. Dort können die steuerbefreiten Investoren frei investieren, Profit transferieren und Kapital rücktransferieren. Auf Importe in die Freihandelszone werden keine Zölle gezahlt. Im selben Jahr noch wurden laut dem „Investment Climate Statement“ des US-Außenministeriums die Importzölle auf über 11.000 Produkte eliminiert, die Bosnien aus der EU importiert. Ab dem 1. Januar 2013 wurden die Importzölle für die meisten EU-Nahrungsimporte aufgehoben, allerdings wurde vereinbart, dass Bosnien zunächst die Zölle auf Molkerei- und andere tierische Produkte beibehalten darf, solange es noch kein EU-Mitglied ist.²⁸

3. Assoziierungsabkommen: Fixierter Neoliberalismus und periphere EU-Integration

3.1 Dem „Westbalkan“ bleibt keine Wahl: EU-Südosterweiterung

Bosnien gehört zu der Gruppe südosteuropäischer Staaten, die im ausgehenden Jahrhundert von der EU unter dem Terminus „Westbalkan“ zur geopolitischen Verfügungsmasse zusammengeschnürt und auf den Zug der EU-Integration verladen wurde. Durch den technischen Neologismus wird die (fast) all diesen Staaten gemeinsame jugoslawische Vergangenheit gleichsam in den Orkus des Vergessens verbannt.²⁹ Unter einer solchermaßen zementierten geschichtspolitischen „damnatio memoriae“ verbietet sich jeder etwaige Zweifel an der mantra-artigen Versicherung, dass es für diese Staaten gar keine andere Zukunft geben könne, als die EU.

Wohin die Reise für Bosnien geht, zeichnete sich bereits in den frühen Neunziger Jahren ab. Mittels humanitärer Hilfsprogramme wurde vor allem massiv in die örtlichen Infrastrukturen investiert; von 1991 bis 2000 flossen insgesamt ca. 1,032 Milliarden Euro durch das Programm ECHO (European Community Humanitarian aid Office), zwischen 1996 und 2000 gingen via die Programme Obnova (ab 2001: CARDS) und PHARE über 890,7 Millionen Euro nach Bosnien. Nach 1995 beteiligte sich die EU im Rahmen der 5,1 Milliarden Dollar, die für das internationale Grundhilfeprogramm zum Wiederaufbau Bosniens bereitgestellt wurden.

Nach dem Kosovokrieg beschloss die EU 1999 in Köln den maßgeblich unter deutscher Federführung ausgestalteten Stabilitätspakt für Südosteuropa, in dessen Rahmen auch bereits die Integration Bosniens und anderer Balkanländer in die EU anvisiert wurde. Ein erster von der EU in die Wege geleiteter Stresstest für die Märkte des „Westbalkan“ stellte schließlich deren Zusammenführung unter dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) dar, inklusive Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen: Ein erster Schritt Richtung EU-Binnenmarkt.

Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde auch der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess in die Wege geleitet. Der Königsweg zur dauerhaften Stabilität im wilden Balkan, so die zugrundeliegende Ratio, führe über dessen Disziplinierung vermögens der Kopenhagener Kriterien.³⁰ Die seitdem vergleichsweise schleppend vorangehende Eingliederung jener Länder

in den EU-Wirtschaftsraum gleicht dabei in mancher Hinsicht einer Neuauflage der 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung. Dabei „[hat die EU] verschiedene Vorgehensweisen entwickelt: Disziplinieren und Bestrafen im Falle einiger Mitgliedsstaaten (Rumänien, Bulgarien und Kroatien), bilaterales Verhandeln der Mitgliedschaft durch abwechselndes Bestrafen und Belohnen (Montenegro, Serbien und Albanien), Verwalten (Bosnien), praktisches Regieren (Kosovo) und zu guter Letzt Ignorieren (das im Namensdisput mit Griechenland blockierte Mazedonien).“³¹ Auf diese Weise gebündelt, fällt es leichter, die Staaten gegeneinander auszuspielen, was sich in der Erfahrung mit den osteuropäischen Mitgliedsstaaten bereits als probat erwiesen hatte (in Form des sog. Regatta-Modells). Und so lesen und hören die Bosnier tagein tagaus die geringfügig variierende Botschaft: „Bosnien und Herzegowina muss sich reformieren. Andernfalls riskiert es, noch weiter hinter seine Nachbarn zurückzufallen [...]“³²

3.2 Abrissunternehmen Freihandel: Assoziierungsabkommen mit der EU

Einen Meilenstein der neoliberalen Umbaupolitik bildet das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) der EU mit BiH. Nach knapp drei Jahre währenden Verhandlungen wurde das SAA Mitte 2008 unterzeichnet, wobei anzumerken wäre, dass es diesbezüglich sicherlich akkurater wäre, von „Beaufsichtigung“ zu sprechen: „Verhandlungen [...] sind ein Euphemismus für einen kommunikativen Einbahnstraßen-Prozess, der auf wenig mehr hinausläuft als die „Copy & Paste“-Operationen, die bei der Übernahme des Acquis communautaire zur Anwendung kommen“ (Horvat & Štikš³³). Im selben Zuge wurde ein Interimsabkommen über Handel- und Handelsfragen geschlossen, das den entsprechenden Teil des Abkommens bereits vorzeitig in Kraft setzte. Hierbei drängte die EU zur Eile – um, wie unentwegt betont wurde, keine weitere Zeit zu verlieren – und so trat das Interimsabkommen bereits zwei Wochen später in Kraft, das vollständige SAA hingegen erst am 1. Juni 2015. Struktur und Inhalt gleichen den SAAs mit anderen „Westbalkanländern“ fast bis auf das letzte Komma. Es enthält neben einer wirtschaftlichen auch eine politische und eine juristische Abteilung. Vereinbart wird zunächst eine verbindliche Übernahme des „Acquis communautaire“, also des gesamten EU-Rechtsbestands mit seinen

ca. 85.000 Seiten. Das SAA besiegelt die periphere Eingliederung BiHs in den groß-europäischen Wirtschaftsraum. Im Klartext: Das Land wird zwar wirtschaftlich in den europäischen Binnenmarkt integriert und hat damit dessen Regeln zu befolgen, besitzt aber keinerlei politische Mitspracherechte. Es setzt ein gehöriges Maß an Chuzpe voraus, ein so offensichtlich asymmetrisches, satellitenmäßiges Verhältnis als Partnerschaft zu bezeichnen. Gravierender noch, durch die Bestimmungen des SAA werden sämtliche Überreste eines staatlichen Immunsystems, das den wirtschaftlichen Zwerg Bosnien in irgendeiner Weise vor der übermächtigen Konkurrenz des europäischen Binnenmarktes schützen könnte, unwiederbringlich lahmgelegt (siehe Kasten).

Ziel der SAAs in Bosnien und anderswo ist es, die weiteren neoliberalen „Reformen“ verbindlich festzuschreiben und die bereits erreichten „Erfolge“ irreversibel zu verankern. Die Abkommen dienen letztlich demselben Zweck, den sie bereits bei der EU-Osterweiterung hatten, nämlich laut dem Wirtschaftshistoriker Hannes Hofbauer, „den stärksten Kräften im Westen – den so genannten ‚Global Players‘ – neuen Marktraum zu erschließen und mit Hilfe des Regelwerks des ‚Acquis communautaire‘ abzusichern.“³⁵

„Highlights“ aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen



Quelle: EU (www.eu2008.si/includes/photos/June/0616GAERC/0616GAERC041.jpg)

In Artikel 18, Absatz 1 wird das Ziel fixiert, spätestens innerhalb von fünf Jahren schrittweise eine Freihandelszone zwischen den Vertragsparteien zu etablieren. Bestandteil dessen ist die in Artikel 21 festgelegte Abschaffung nahezu sämtlicher Schutzzölle, sowie aller sog. nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. „mengenmäßige Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen“), die es ermöglichen würden, die bosnische Wirtschaft vor der übermächtigen EU-Konkurrenz zu schützen: „(1) Die Einfuhrzölle von Bosnien und Herzegowina auf die gewerblichen Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt.“ Zwar gelten für einige in Anhang I aufgeführte Produkte längere Übergangsfristen, doch der besagte Artikel regelt auch für diese, dass Schutzzölle „schrittweise nach dem dort angegebenen Zeitplan gesenkt und beseitigt“ werden müssen. Im Folgenden wird mit der sog. „Stillhalteregelung“ (Artikel 34) sichergestellt, dass diese zuvor festgelegte Zollsenkung bzw. -abschaffung nie rückgängig gemacht werden kann: „(1) Nach Inkrafttreten dieses Abkommens werden im Handel zwischen der Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina weder neue Einfuhr- oder Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung eingeführt noch die bestehenden verschärft.“ Dasselbe gilt nach Absatz 2 für die Beseitigung aller nicht-tarifären Handelshemmnisse. Unter Artikel 75, „Normung, Messwesen,

Akkreditierung und Konformitätsbewertung“, wird das Land zur Übernahme der EU-Produktions- und Zertifizierungsstandards verpflichtet: „(1) Bosnien und Herzegowina trifft die Maßnahmen, die notwendig sind, um seine Vorschriften schrittweise mit den technischen Vorschriften der Gemeinschaft und den europäischen Normungs-, Mess-, Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungsverfahren in Einklang zu bringen.“ Dieser Passus mag zwar unscheinbar klingen: Tatsache ist, dass die Verpflichtung zur Übernahme der für westliche Waren auf dem EU-Markt geltenden Normen und Qualitätsstandards für ein Land wie Bosnien gravierende Folgen nach sich zieht. Die bosnische Wirtschaft wird einem Modernisierungsdruck ausgesetzt, der einer „natürlichen“ Auslese im Turbodurchlauf gleichkommt. Während ein Großteil der bosnischen Waren auf einen Schlag als nicht mehr exportfähig ausgesiebt wird, überschwemmen EU-Waren im Gegenzug den bosnischen Markt und konkurrieren einheimische Produzenten mit ihren Preisen und Qualitätsstandards in Grund und Boden. Wer bspw. innerhalb der EU Lebensmittel produzieren, vertreiben oder verarbeiten will, verpflichtet sich bspw. auf die Übernahme des Konzepts Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte (hazard analysis and critical control points, HACCP). Der Honigfabrikant „Herzeg-Med“ berichtet: „Nur vier Abfüllanlagen für Honig sind in der Lage, das Produkt unter HACCP-Bedingungen zu verpacken, so dass

wenig produziert werden kann und der Markt nicht wettbewerbsfähig ist.“³⁴

Ferner öffnet das Abkommen den bosnischen Markt für EU-Investitionen unter Gewährleistung des vollständigen Rücktransfers von dort erzielten Gewinnen (Artikel 61): „(1) Hinsichtlich der Kapitalbilanztransaktionen gewährleisten die Vertragsparteien ab Inkrafttreten dieses Abkommens den freien Kapitalverkehr im Zusammenhang mit Direktinvestitionen in Gesellschaften, die nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmestaats gegründet wurden, und Investitionen, die nach den Bestimmungen des Kapitels II des Titels V getätigt werden, sowie die Liquidation oder Rückführung dieser Investitionen und etwaiger daraus resultierender Gewinne.“

Außerdem wird die Möglichkeit, staatliche Betriebe zu schützen, erheblich eingeschränkt, selbst in der Übergangszeit (Artikel 72): „(1) Spätestens am Ende des dritten Jahres nach Inkrafttreten dieses Abkommens wendet BH auf öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt worden sind, die Grundsätze an, die im EG-Vertrag, insbesondere in Artikel 86, festgelegt sind. (2) Zu den besonderen Rechten öffentlicher Unternehmen während der Übergangszeit gehört nicht die Möglichkeit, mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung für Einfuhren aus der Gemeinschaft nach BH einzuführen.“

4. Aufstand im neoliberalen Protektorat: Der bosnische Frühling 2014

4.1 Transition gelungen, Patient tot! Die soziale Situation in Bosnien

Im Ergebnis bleibt die wirtschaftliche Situation in Bosnien auch 24 Jahre nach Kriegsende desolat. Die bosnische Band „Dubioza kolektiv“ bringt das Ergebnis der vom Westen verordneten „Therapien“ in ihrem Song „Tranzicija“ treffend auf den Punkt: „Transition gelungen, Patient tot!“³⁶

War Bosnien-Herzegowina bis 1992 die einzige Republik Jugoslawiens, die einen Handelsüberschuss verzeichnen konnte, so verzeichnet das Land heute ein eklatantes Handelsbilanzdefizit, Tendenz steigend. Diese Handelslücke wuchs 2018 laut dem bosnischen Statistikamt um 4.1% gegenüber dem Vorjahr und beträgt heute 4.2 Milliarden Dollar (= 3.7 Milliarden Euro).³⁷ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf lag 2017 kaufkraftbereinigt bei etwas über 11.713 Dollar und entspricht damit 66% des globalen Durchschnittswertes (kaufkraftbereinigt).³⁸ Dies ist in etwa gleichbedeutend mit dem vierten Teil der entsprechenden Zahl für die BRD, deren Pro-Kopf-BIP nach letzten Angaben 255% des globalen Durchschnittswertes erreichte.

Um sich zu veranschaulichen was es heißt, als „Peripherie“ an die eurokapitalistische Metropolregion angedockt zu sein, braucht man nur die Lebensstandards des „Westbalkans“ mit dem durchschnittlichen Lebensstandard in den EU-Ländern zu vergleichen: „In Albanien sowie in Bosnien und Herzegowina betrug das BIP pro Kopf in KKS (Kaufkraftstandard) weniger als ein Drittel des EU-Durchschnitts, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie in Serbien lag es bei gut einem Drittel.“ (Zum Vergleich: Innerhalb der EU liegt das BIP pro Kopf in Luxemburg mehr als 150 Indexpunkte über dem EU-Durchschnitt, während es in Bulgarien knapp 50 Punkte darunter liegt.³⁹)

Knapp ein Fünftel der Bosnier lebt nach offiziellen Angaben in Armut (2011 lebten laut Weltbank 17,9% unter der Armutsgrenze, laut CIA World Fact Book 17,2%). Aktuellere Angaben, die Caritas Linz vorliegen, sind etwas höher und verraten nebenbei etwas über die erstaunliche Dehnbarkeit des Begriffs „Armutsgrenze“: „Die Armutsgrenze liegt bei 80 Euro im Monat. 18,6 Prozent der Bevölkerung leben unter dieser Armutsgrenze, ca. ein Drittel der Menschen lebt an oder nur knapp über der Armutsgrenze. [...] Über 30 Prozent der

Armen sind unter 18 Jahre alt, 65 Prozent der Armen sind Familien mit Kindern.“⁴⁰ Die Dauerkrise trägt auch dazu bei, dass die Geburtenrate in beiden Entitäten kontinuierlich zurückgeht, in der Föderation allein zwischen 1996 und 2015 um etwa ein Drittel. Auch das Pro-Kopf-Einkommen bleibt äußerst gering: Der monatliche Bruttolohn liegt bei 690 Euro (netto ca. 420 Euro).

Bei der Arbeitslosenquote klaffen internationale Schätzungen und amtlichen Angaben aus Bosnien stets auseinander, was daran liegt, dass erstere den im „informellen Sektor“ aktiven Teil der Bevölkerung nicht mit einrechnen. Laut CIA World Fact Book lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 bei 28%, laut amtlichen Angaben aus Bosnien liegt sie bei über 40%. Nach den Berechnungen von Nikola Grabovac, Professor der VWL und einst stellvertretender Premierminister der Föderation, sind selbst diese Zahlen allerdings noch viel zu tief gegriffen. Er wirft den Internationalen Organisationen und ihren „einheimischen Satelliten“ (wie der Zentralbank) gezielte Schönfärberei zur Rechtfertigung ihrer „Erfolge“ bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor und kommt, rückgreifend auf die offiziellen Zahlen, zu dem Ergebnis, dass der reale Prozentsatz bei revidierten Kriterien bei über 67% liege (2015).⁴¹ Doch selbst wenn man die offiziellen Angaben zum Maßstab nimmt, war Bosnien 2014 neben dem Kosovo das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Europa.

Was allein die Jugendarbeitslosigkeit (15-24-jährige) betrifft, so ist Bosnien nach Angaben der Weltbank mit 67,5% mit Abstand trauriger Spitzenreiter (1991: 36.0%).⁴² Es verwundert also nicht, dass eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung publizierte Studie der Universität Sarajewo zu dem Ergebnis gelangt, dass über 90 Prozent aus dieser Altersgruppe auswandern wollen, die meisten nach Deutschland.⁴³

4.2 Es gärt: Die Vorläufer der Proteste

Der Bosnische Frühling wurde in der westlichen Berichterstattung quasi überlagert von der ungleich größeren politischen Krise, die etwa zur selben Zeit auf dem Majdan in Kiew eskalierte. Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Triebkräfte dieser beiden Rebellionen verdeutlicht auch, warum sich bei hiesigen Medien und Politikern nicht in beiden Fällen gleichermaßen Frühlingsempfinden einstellen wollten. Während sich die Kiewer Demonstranten feurigen Herzens



Die Forderungen auf dem Schild enthalten u.a.: Wechsel der Kantonsregierung, Abschaffung der Kantone, Senkung der der Pfründe der Abgeordneten um 50%, die Absetzung des Direktors der staatlichen Rentenversicherung PIO, Erhöhung der Renten, „Abschaffung“ der Schwarzarbeit... Quelle: stefanogiantin / Flickr

auf ihre Nation beriefen, wurde in Tuzla und Sarajewo die Solidarität der Arbeiterklasse beschworen. Während auf dem Majdan Europaflaggen geschwenkt wurden, suchte man in Bosnien vergeblich nach Verbundheitsbekundungen mit imperialen Machtblöcken. Das bosnische Aufbäumen taugte mithin eher schlecht für die Schlagzeilen, einmal, weil es sich, wie gesagt, der unmittelbaren propagandistischen Verwertbarkeit entzog, schließlich aber auch, weil der Realitätsschock, den die Bilder brennender Regierungsviertel im europäischen Protektorat bedeuteten, die schöne Geschichte von der auf dem neoliberalen Entwicklungsparadigma beruhenden 'transformativen' Kraft der EU allzu offenkundig desavouierten und die gesamte Post-Dayton-'Strategie' der internationalen Gemeinschaft in einem wenig rühmlichen Licht erscheinen ließen.

Als im Februar 2014 Arbeiterproteste in Tuzla in einen landesweiten Aufstand mündeten, der als „Sozialer Aufstand“ (Socijalni bunt) oder Bosnischer Frühling (Bosansko proljeće) in die Chronik einging, geschah dies für das Gros der internationalen Beobachter gänzlich überraschend. Es hatte schließlich immer geheißenen, die

bosnische Bevölkerung sei insgesamt passiv, apathisch und ohnehin hoffnungslos gespalten durch unüberbrückbare ethno-nationalistische Differenzen. Dabei kamen die Proteste weder jäh und unerwartet, noch als isoliertes Ereignis daher. Die Früchte des Zorns waren lange herangereift. Schon im November 2013 hatte die britische Wochenzeitung „The Economist“ in einem tabellarischen Ländervergleich bzgl. der Frage, wo soziale Unruhen auszubrechen drohten, Bosnien als einziges europäisches Land neben Griechenland in die „Very high risk“-Kategorie einsortiert.⁴⁴

Betrachtet man den Bosnischen Frühling unter Berücksichtigung des globalen, regionalen, und schließlich bosnischen Kontexts, wird deutlich, dass es sich dabei um eine Entwicklung handelte, einen „Cycle of Contention“ (Chiara Milan), worin die Ereignisse vom Februar 2014 nur eine herausragende Episode und einen vorläufigen Höhepunkt bildeten. Noch bevor Occupy Wall Street und die Indignados das Licht der Welt erblickten, war es im März 2011 in Kroatien zu einer Reihe von (medial vielerorts als „Facebook-Proteste“ verniedlichten) Protestmärschen gekommen, bei denen vermutlich erstmals im postjugoslawischen Raum antikapitalistische Botschaften auf die Straße getragen und EU-Flaggen verbrannt wurden. Anfang Dezember 2012 entzündeten sich auch in Maribor, der zweitgrößten Stadt Sloweniens, Proteste an der korrupten Privatisierungspolitik, die den Bürger-

meister zum Rücktritt zwingen, bevor sie auch auf das restliche Land übergriffen.

Auch in Bosnien rumorte es zu diesem Zeitpunkt bereits. Zwar hatte es schon in den vorherigen Jahren in diesem oder jenem Sektor Widerstand gegen die Folgen des neoliberalen Umbaus gegeben – so als bosnische Landwirte 2005 gegen das zerstörerische Freihandelsregime protestierten⁴⁵ –, Ansätze für eine gesamtgesellschaftliche Gegenbewegung schienen jedoch in weiter Ferne.

Ändern sollte sich dies zwischen Mai und September 2012, als sich in Banja Luka (Republika Srpska, RS), der zweitgrößten Stadt des Landes, ziviler Widerstand gegen die Pläne der städtischen Behörden formierte, den lokalen Stadtpark (Picin Park) einebnen und von privaten Investoren überbauen zu lassen. Hunderte von Bürgern versammelten sich über Wochen in dem Park und reklamierten diesen in einer bemerkenswerten Erklärung als eine von der kapitalistischen Verwertungslogik befreite Allmende:

“Wir, die Bürger von Banja Luka, einander solidarisch verbunden trotz all unserer Unterschiede und geeint in unserem antifaschistischen Engagement, haben uns versammelt in unserem gemeinsamen Kampf gegen die Herrschaft und Kontrolle über das Leben, für den Rechtsstaat und gegen die Oligarchie von Politikern [...]. Es ist nun offenkundig, dass wir unter der Parteiherr-

schaftsdiktatur einer kriminellen Oligarchie leben, und wir sind viele, die dagegen Widerstand leisten! [...]. Sobald die Angst verschwindet, stürzen Tyrannen, Diktatoren, Autokraten und falsche Autoritäten reihenweise nieder [...]. Der Park ist eine Metapher für das Gemeinsame, eine Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren und zu handeln [...]. Wir wollen aus der politischen Bedeutung dieser Geschichte keinen Hehl machen, durch den Protest machen wir das Persönliche zum Politischen und umgekehrt.”⁴⁶

Im Sommer 2013 kam es dann in Sarajewo und anderen Städten zu den multiethnischen JMBG-Protesten (bzw. Bebolucija), die hinsichtlich ihrer offenen Organisation und inklusiven Struktur etwa den späteren „Nuit-Debout“-Versammlungen in Frankreich ähnelten. Anlass der Empörung war die Unfähigkeit des notorisch obstruktionistischen bosnischen Parlaments, sich auf ein neues Gesetz zur Personenregisternummer (JMBG) zu einigen, weshalb sämtliche Babys, die seit Februar 2013 in Bosnien zur Welt gekommen waren, ohne eine solche Nummer blieben und keine Geburtsurkunden oder Reisepässe ausgestellt bekamen. Als in der Folge ein schwerkrankes Baby zwecks einer lebensnotwendigen Operation nicht außer Landes geflogen werden konnte, versammelten sich am 5. Juni 2013 zunächst 100 bis 200 Demonstranten vor dem Regierungsgebäude und forderten eine unverzügliche Verabschiedung des Gesetzes. Die Proteste rissen auch nicht ab, als das Parlament notgedrungen eine auf 180 Tage befristete Interimslösung verkündete. Stattdessen weiteten die Bürger ihre Forderungen auf die Einrichtung eines staatlichen Solidaritätsfonds für schwer Erkrankte aus, in den Politiker für die Dauer ihres Mandats 30 Prozent ihres Einkommens einzahlen sollten und sie verlangten, dass allen Protestteilnehmern Straf- und Repressionsfreiheit zugesichert werden solle. Am darauffolgenden Tag hatte sich eine Menschenkette von 3.000 Demonstranten um das Parlament herum gebildet, die den Abgeordneten den Auslass aus dem Gebäude verwehrten, solange keine Einigung zustande gekommen wäre. Diese friedliche Blockade wurde vom RS-Präsidenten Milorad Dodik zur „schwersten Geiselnahme [...] in der Geschichte des ehemaligen Jugoslawien“ umgedichtet.⁴⁷ Der Chef der Zentralbank wettete, die Protestierenden hätten dem Image Bosniens als sicherem Investitionsstandort irreparablen Schaden zugefügt.⁴⁸ Aber sämtliche Versuche der Delegitimierung oder der ethnischen Aufladung und Spaltung der Proteste liefen ins Leere.



Parolen für ein Ende des Nationalismus im Zuge der Proteste des Bosnischen Frühlings.
Quelle: stefanogiantin / Flickr

Am 11. Juni 2013, auf dem Höhepunkt der 'Bebolucija', kamen allein in Sarajewo ca. 10.000 Menschen aus beiden Entitäten (!) des Landes zusammen, während zur gleichen Zeit Solidaritätsdemos in anderen Städten abgehalten wurden. Unabhängig davon fand in Banja Luka (RS) am 12. Juni ein großer Studentenprotest für bessere Bedingungen für Student_innen und gegen Kriminalität und Korruption in der RS statt.⁴⁹ Ihren ursprünglichen Anlass hatten die Proteste zu diesem Zeitpunkt längst transzendiert und eines jedenfalls in aller Deutlichkeit gezeigt, wie der Politische Soziologe Eric Gordy seinerzeit formulierte: "Das nationale Spiel ist aus und vorbei. Zu Zeiten, als es noch funktionierte, brachte es eine ganze Generation von Politikern hervor, die glaubten, sich durch das Anfachen von Ressentiments und Angst auf Dauer an der Macht halten zu können. Ihre Glaubwürdigkeit ist verspielt und ihr Stempel verblasst. Sie sind der Lächerlichkeit preisgegeben. Sie sind erledigt."⁵⁰

4.3 Progressiver Aufbruch: Der bosnische Frühling 2014

Die als Bosnischer Frühling im eigentlichen Sinne beschriebene Entwicklung nahm ihren Anfang in Tuzla im Nordosten des Landes, der mit 110.000 Einwohnern drittgrößten Stadt Bosniens. Stets wird der besondere Umstand hervorgehoben, dass der Nationalismus in der traditionell multiethnischen, von linker Arbeiterkultur geprägten Stadt immer eine relativ untergeordnete Rolle gespielt hat. Selbst zu Kriegszeiten hatte es dort zivile Initiativen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Ethno-Nationalismus gegeben. Dass der Bosnische Frühling gerade hier seinen Ausgang nahm, liegt aber nicht unbedingt daran, wie manchmal impliziert, dass Tuzla eben so untypisch für Bosnien sei, sondern eben weil sich dort der ganze wirtschaftliche und soziale Niedergang des Landes wie in einem Brennglas bündelt.

Die Unruhen (5. bis 8. Februar 2014) erwachsen aus den bereits seit 2009 andauernden, bis dato friedlich verlaufenen Protestaktionen entlassener Arbeiter der bankrott-privatisierten Fabriken DITA und

Polihem, Poliolchem, Resod-Guming und Konjuh. Am Mittwoch, dem 5. Februar, kam es zum ersten Mal zu einer gewalttätigen Reaktion der Polizei (riot police) einschließlich des Einsatzes von Plastikmunition, Blendgranaten und Tränengas, was sogleich zu einer Welle der Solidarisierung innerhalb der Stadt führte. Am folgenden Tag wurde ganz Tuzla abgeriegelt. Am Freitag setzten Demonstranten das Kantonsgebäude in Brand. Solidaritätsdemos in anderen Städten eskalierten ebenfalls: Zu Angriffen auf Regierungsgebäude und Zusammenstöße mit der Polizei kam es vor allem in Zenica, Mostar und Sarajewo. Auch in Banja Luka, der Hauptstadt der Republika Srpska, wurde eine Solidaritätsveranstaltung organisiert, welche allerdings friedlich blieb.

Zwar wurde das Ausmaß der Zerstörung von der bosnischen Presse gleich zum Anlass genommen, die Protestierenden pauschal als "Hooligans" zu diffamieren und im selben Zug ihre politischen Forderungen zu delegitimieren. An diesem Beispiel zumindest beweist sich aber gerade das Gegenteil der bürgerlichen Binsenweisheit, wonach gewaltsamer Protest immer kontraproduktiv

Proklamation der Arbeiter und Bürger von Tuzla vom 7. Februar 2014

Heute wird in Tuzla eine neue Zukunft geschaffen! Die Regierung [des Kantons Tuzla] ist zurückgetreten, das war die erste Forderung der Demonstrierenden, damit sind die Bedingungen für die Lösung der bestehenden Probleme und für die Erfüllung der übrigen Forderungen der Arbeiter geschaffen.

Ärger und Wut sind die Gründe für das gewaltsame Verhalten. Die Haltung der Behörden hat dazu geführt, dass die Situation in Tuzla eskaliert ist. Jetzt haben wir in dieser Situation den Ärger und die Wut auf den Aufbau eines produktiven und nützlichen Regierungssystems zu richten.

Wir rufen alle Bürger zur Unterstützung der Umsetzung der folgenden Forderungen auf:

1. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Zusammenarbeit von Bürgern, Polizei und Zivilschutz, um jede Form von Kriminalisierung, Politisierung und Manipulation von irgendwelchen Protesten zu verhindern.

2. Bildung einer technischen Regierung aus Professionellen, die keine Parteimitglieder sind, die nicht vorbelastet

sind, die kein einziges Mandat auf keiner Regierungsebene gehabt haben; diese Regierung soll den Kanton Tuzla bis zur Wahl in diesem Jahr führen. Diese Regierung wird verpflichtet sein, wöchentlich Pläne und Berichte über die Aktivitäten und das Erreichen der Ziele vorzulegen. Die Arbeit der Regierung wird von allen interessierten Bürgern beobachtet werden.

3. Durch Notmaßnahmen werden die Fragen der Regelmäßigkeit der Privatisierung der folgenden Firmen gelöst: Dita, Polihem, Poliolchem, GUMARA und Konjuh; ferner

- wird die Länge der Beschäftigung der der Gesundheitsversorgung der Arbeiter festgelegt;
- werden die Wirtschaftskriminellen und alle Beteiligten zur Rechenschaft gezogen;
- wird illegal erworbenes Vermögen eingezogen;
- werden die Privatisierungsverträge annulliert;
- werden die Privatisierungen überprüft;
- werden die Fabriken an die Arbeiter zurückgegeben und unter die Kontrolle der öffentlichen Behörden gestellt, damit das öffentliche Interesse gewahrt ist,

und wird in den Fabriken, wo es möglich ist, die Produktion aufgenommen.

5. Die Gehälter von Regierungsvertretern richten sich nach den Gehältern der Beschäftigten im öffentlichen und privaten Sektor.

6. Streichung der zusätzlichen Zahlungen an die Regierungsvertreter als persönliche Bezüge auf der Grundlage der Teilnahme an Ausschüssen, Komitees und anderen Gremien sowie weiteren ungerechtfertigten Kompensationen, die Beschäftigte im öffentlichen und im privaten Sektor nicht beziehen.

7. Streichung von Gehältern von Ministern und möglicherweise anderen Regierungsbeamten, die nach dem Ende ihres Mandats weiter Gehälter beziehen.

Diese Proklamation wird von den Arbeitern und Bürgern des Kantons Tuzla für das Wohlergehen von uns allen verabschiedet.

Quelle:
www.kosova-aktuell.de, 11.02.2014

tiv sein und notwendigerweise politische Inhalte untergraben müsse. Schließlich ist es allein der Tatsache, dass die Proteste in dieser Form eskalierten, geschuldet, dass sich die medialen Manager der westlichen Aufmerksamkeitsökonomie überhaupt dazu bequemten, ihre Spotlights wenigstens für kurze Zeit einmal auf die südöstliche Peripherie zu richten. Auch erinnert die Aktivistin Marina Antic an die Tatsache, dass konkrete Veränderungen in dieser ersten Phase des Protests durchgesetzt wurden: „Sobald die Gewalt stoppte, stoppten auch die Regierungsrücktritte.“⁵¹ Schließlich erwies sich gerade diese Vehemenz der Proteste als bedeutender Katalysator, ohne den eine Bewegung über die Stadtgrenzen hinaus schwerlich zustande gekommen wäre. So berichtet die Anarchistin „Lo“ in einem Interview mit der Revolutionären Aktion Belarus: „Die Proteste in 21 anderen Städten begannen aus Solidarität mit den 22 Verhafteten in Tuzla. Tuzla beeindruckte uns alle. Die Bosnier wussten, sie müssen rebellieren, wussten aber nicht wie und waren enttäuscht von den gewaltfreien Protesten, die durch Politik und NGOs im vergangenen Sommer organisiert wurden. Sie wissen, dass all diese NGOs von USAID und NED [National Endowment for Democracy] bezahlt werden, also würden sie sich nicht den von ihnen organisierten Protesten anschließen. Nachdem sie gesehen hatten, dass diese Proteste von den Armen akzeptiert wurden und nicht von bezahlten 'Berufs-Aktivist*innen' organi-

siert sind, gingen die Leute auf die Straße. [...] Wichtig ist, dass die Protestierenden in ganz Bosnien sich weigerten, politische Parteien und NGOs zu unterstützen. Nur in Banja Luka, wo der Protest von der NGO Oštra Nula organisiert wurde, war es anders. Das war ein gewöhnlicher NGO-Protest, mit wenigen Transparenten und man stand ein oder zwei Stunden rum.“⁵²

Die zweite Phase (9. bis 26. März 2014) war gekennzeichnet durch den Übergang vom Chaos der Straßenunruhen hin zur Herausbildung organisierter demokratischer Strukturen, den Plena, die sich von einer der frühesten Organisationsformen der russischen Arbeiterbewegung inspirierten und bereits 2006 der Belgrader bzw. 2009 der kroatischen Studentenbewegung als Vorbild gedient hatten. Tatsächlich wurden auch die Tuzlaer Plena nach dem Rücktritt der Kantonsregierung von Professoren der philosophischen Fakultät der örtlichen Hochschule organisiert und brachten bald Ableger im ganzen Land hervor. Die Form des Plenums bot perfekte Rahmenbedingungen, um offene Versammlungen zu schaffen, in denen nun konkrete politische Forderungen basisdemokratisch formuliert und an das Kantonsparlament geschickt werden konnten.

Der Soziologe Asim Mujkic beschreibt die aus dem Misstrauen gegenüber traditionellen politischen Strukturen erwachsene Führungslosigkeit als ein hervorstechendes Charakteristikum der gesamten Bewe-

gung.⁵³ Um zu verhindern, dass sich bereits in der Frühphase hierarchische Strukturen herauskristallisierten, wurde jede Versammlung von einem ad hoc gewählten Moderator geleitet. Um einer Vereinnahmung von Regierungsseite vorzubeugen, wurde zudem Wert darauf gelegt, dass die Bewegung keine offiziellen Repräsentanten bzw. Sprecher haben sollte. Die Expertenregierung wurde am 26. März 2014 gewählt. Wer kandidieren wollte, musste sich von jeder parteipolitischen Zugehörigkeit distanzieren und durfte nicht bei den anstehenden Parlamentswahlen kandidieren. Bahrija Umihanic, ein Professor der Universität Tuzla, wurde schließlich zum Kantonsvorsitzenden der Expertenregierung gewählt. Nach der Wahl flauten die Teilnahme und das öffentliche Interesse an den Plena langsam wieder ab und wurden nur durch die verheerenden Überschwemmungen Ende Mai 2014, von denen nahezu ein Drittel des Landes betroffen waren, kurzzeitig wieder angefacht. Der aus der demokratischen Eigernmächtigung erwachsene Enthusiasmus wurde aber mit ausbleibendem Erfolg der Expertenregierung stark gedämpft. Die Beteiligung an den Parlamentswahlen im Oktober 2014 fiel mit 54,14 Prozent noch geringer aus als vier Jahre zuvor (56,28 Prozent). Es wurde allerdings diesmal auch eine große Zahl an ungültigen Stimmzetteln abgegeben, besonders unter der „jüngeren, progressiveren und mehr linksgerichteten Bevölkerung.“⁵⁴

5. Weiter wie bisher: Die Reformagenda der Internationalen Gemeinschaft

5.1 Geopolitische Gemengelage

Die Proteste weckten Befürchtungen, die – aus EU-Sicht – ohnehin zu schleppend verlaufende neoliberale Eingliederung des Landes in die westliche Einflussphäre könne noch vor der Ratifizierung des hierfür zentralen „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ (SAA) vollends zum Stillstand kommen. Hier „Fortschritte“ zu erzielen wurde in dieser Phase als umso dringlicher empfunden, da nahezu parallel der Konflikt mit Russland um die Ukraine eskalierte, was Bestrebungen befeuerte, den Westbalkan endgültig vermeintlichen oder tatsächlichen russischen Vereinnahmungsversuchen zu entziehen. Ausgerechnet in dieser verschärften Situation also, da die Einbindung des „Westbalkans“ in den europäischen Einflussbereich aus geostrategischer Sicht wichtiger schien denn je,

standen die politische Stabilität Bosniens und der von Investoren als „sozialer Friede“ geschätzte Zustand gefährlich auf der Kippe. Der im Zuge des Konflikts immer lautstarker erhobene Vorwurf, Russland betreibe eine neoimperiale Politik, diente dem Westen dabei als Rechtfertigung, um seinerseits ab 2014 Versuche zur neoliberalen Ausweitung der Einflussphäre unter anderem auf dem Westbalkan zu intensivieren.

Statt jedoch in Anbetracht dieser Situation einen Gedanken daran zu verschwenden, ihre für die Verarmung und Massenproteste mitursächliche Politik grundlegend zu überdenken, setzte die EU umso entschlossener auf eine Weiterführung, ja Intensivierung ihres neoliberalen Kurses. Augenscheinlich währte man in dem allgemeinen Chaos des Jahres 2014 ein Gelegenheitsfenster, das es im Sinne der neoliberalen Schock-

therapie-Logik zu nutzen galt, um kurz und schmerzlos die für unabdingbar gehaltenen restlichen Reformen zu erwirken: „Es hat den Anschein, dass gewisse Kräfte innerhalb der Europäischen Union die Proteste als Chance wahrnahmen, die Dynamik des Integrationsprozesses anzufachen. Dieses Bestreben war allerdings weniger beseelt von dem Wunsch, auf die Forderungen der Protestierenden zu reagieren, als es mit geopolitischen Interessen zu tun hatte.“⁵⁵ Vorrangig ging es ab diesem Zeitpunkt also darum, das Land schnellstmöglich via SAA in den europäischen Markt und im selben Zug endgültig in die euroatlantische Einflusszone zu integrieren. Mit der sogenannten britisch-deutschen Initiative unter der Schirmherrschaft des damaligen deutschen Außenministers Frank-Walter Steinmeier und seines britischen Amtskollegen Philip Hammond wurde – die

Gunst des Augenblicks nutzend – knapp einen Monat nach den Parlamentswahlen im Oktober 2014 eine letzte, bilaterale Großoffensive ausgerufen, deren erklärter Zweck darin bestand, den renitenten EU-Anwärter endlich zur Durchsetzung dieser Reformen zu bewegen. Der geopolitische Impuls, von westlicher Seite gerne geleugnet (so von der deutschen Bundeskanzlerin⁵⁶), wird vom bosnischen Ministerratspräsidenten Denis Zvizdić indirekt bestätigt, wenn er die britisch-deutsche Initiative gegenüber dem britischen Botschafter mit der Äußerung begrüßte, die „strategische Orientierung“ Bosniens sei auf „die Mitgliedschaft in EU und NATO“ ausgerichtet und betonte, die Initiative komme damit gerade zur rechten Zeit.⁵⁷

5.2 Der Wachstumspakt

Der britisch-deutschen Initiative vorausgegangen war der von der EU-Delegation – quasi die EU-Botschaft in Bosnien-Herzegowina – im Mai 2014 eilig aufgelegte und im Juli der Öffentlichkeit vorgestellte Compact for Growth and Jobs (im Folgenden: Wachstumspakt). Er enthielt sechs dringliche wirtschaftliche Maßnahmen, angeblich pluralistisch erarbeitet von einem Panel einheimischer wie internationaler Politiker, Experten und Interessenvertreter. Auf eine an den am Panel beteiligten niederländischen Botschafter Jurriaan Kraak gerichtete

kritische Nachfrage einer bosnischen Journalistin, welche Bosnier denn überhaupt zu dem Forum eingeladen worden seien, wusste dieser allerdings keine konkrete Antwort zu geben.⁵⁸ Ohnehin verwundert die Behauptung, die in der Online-Broschüre des Wachstumspakts aufgelisteten Maßnahmen, kraft derer es gelingen sollte, „den Modernisierungsprozess der Wirtschaft wieder an[zuh]eizen“,⁵⁹ seien das Ergebnis einer wie auch immer gearteten pluralen Konsultation. Ein vergleichbares neoliberales Kondensat altbekannter Austeritäts- und Deregulierungsmaßnahmen hätte schließlich ebenso gut im Alleingang von der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet werden können.

Die Maßnahmen sind in sechs Kategorien untergliedert – 1.) „Besteuerung der Arbeit“, 2.) „Job-Hindernisse“, 3.) „Geschäftsklima“, 4.) „Unternehmen“, 5.) „Korruption“ und 6.) „Soziale Sicherung“ – und sollten nach dem straffen Zeitplan der EU „von den Regierungen nach den Wahlen im Oktober [2014] umgesetzt werden.“⁶⁰ Von politischen und institutionellen Reformen war im Unterschied zu vorangegangenen Vorhaben kaum mehr die Rede, was sich dann auch in der britisch-deutschen Initiative fortsetzte.⁶¹ An erster Stelle steht die Senkung der Lohnnebenkosten für Unternehmer, das neoliberale Patentrezept⁶² für Investitionsstau und Arbeitslosigkeit. Letztere Übel

werden wie gewohnt monokausal darauf zurückgeführt, dass die Unternehmer mit Steuer- und Abgabekosten überlastet seien. Dabei wird außer Acht gelassen, dass es eine ganze Reihe von Gründen geben dürfte, warum Unternehmen davon absehen, ausgerechnet in Bosnien zu investieren, nicht zuletzt der vielbeschworbenen Instabilität des Landes und seines notorisch korrupten Justizsystems wegen.

Die Autoren der EU-Wachstumspakt-Broschüre stellen fest: Im Schnitt sind in Bosnien und Herzegowina (BiH) auf einen ausgezahlten Nettolohn von 1000 KM (konvertible Mark) Steuern und Abgaben in Höhe von 600 KM zu verbuchen. Was die Einfachheit des Steuersystems (ease of paying taxes) anbelangt, firmiert Bosnien laut dem Länderindex der Weltbank auf Platz 135 von 189. Hinsichtlich der Gesamtbelastung durch Sozialabgaben, erklären die Autoren in einer Fußnote, liege Bosnien mit einer Abgabenquote von 40% ganze fünf Prozentpunkte über dem Durchschnitt (35%) der neuen EU-Mitgliedsstaaten. Zwar liegt die Quote in Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien und anderen EU-Ländern noch höher, aber was Jupiter ziemt, darf das Rindvieh eben noch lange nicht. Auch dann offenbar nicht, wenn die Abgaben das notwendige Funktionieren der sozialen Sicherung eines Landes gewährleisten müssen, in dem die Arbeitslosenquote bei geschätzt 40% liegt. Die Autoren gelangen im Gegenteil zu dem Schluss, dass die Beitragssätze und die öffentlichen Ausgaben heruntergeschraubt werden müssen. Gespart werden soll im Gegenzug am Sozialsystem.

Um dieses dann weiterhin zu finanzieren, wird, statt diejenigen Sektoren der Wirtschaft zur Kasse zu bitten, die bis dahin gar nicht in das System eingezahlt haben, eine Verlagerung der Steuerlast weg von den Unternehmern und hin zu Formen der indirekten Besteuerung (also auf die Konsumenten) empfohlen, z.B. über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das Problem nicht deklarerter Arbeit, also in der Schattenwirtschaft versickernder potentieller Staatseinnahmen, sehen die Autoren nicht etwa in den mangelnden Kontrollen oder den allgegenwärtigen Schmiergeldzahlungen (auch seitens westlicher Firmen) begründet, sondern in zu hohen Arbeitskosten, die den in Bosnien ansässigen Unternehmen quasi gar keine andere Wahl ließen, als ihre Profitraten mittels solcher ‘Tricks’ zu sanieren. Die EU schickt sich also an, die Schattenwirtschaft zu ‘bekämpfen’, indem sie vorschlägt, mit



Titelbild einer Broschüre, mit der die EU für den Wachstumspakt warb. Quelle: EU

Geschenken auf Kosten der Lohnabhängigen an die Güte der Unternehmer zu appellieren. Zu diesen Geschenken soll natürlich auch eine weitere Flexibilisierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes gehören. In der Vorstellung der Autoren leben die bosnischen Arbeiter_innen bisher in einem Paradies der Rechte und Sicherheiten. Die Arbeitslosigkeit wird als ein Problem dargestellt, zu dessen Lösung man lediglich die „Jobhindernisse“ (gemeint sind Arbeiterrechte) aus dem Weg räumen und im Gegenzug „Anreize“ schaffen müsse, z.B. die Einführung leistungsbezogener Bezahlung. Danijela Majstorović rückt das schiefe Bild der Wachstumspakt-Autoren zurecht: „Leistungsbezogene Bezahlung existiert bereits in der bosnischen Textilindustrie, wo Arbeitnehmer in der Vergangenheit immer wieder durch die Einführung leistungsbezogener Bezahlung gegen Arbeits- und Gewerkschaftsrechte verstoßen haben. Extrem hohe Leistungsvorgaben wurden vor allem für die größtenteils weibliche Arbeiterschaft gesetzt, aber keinerlei Anreize, ihnen über den nackten Mindestlohn hinaus etwas zu zahlen, mit der Begründung, dass es in Bosnien eine ganze Reservearmee an Arbeitern gibt.“⁶³

Igor Ratkovic, ein Gewerkschaftsführer in Prijedor, bemerkte gegenüber dem Nachrichtenportal Balkan Insight, dass das bis dato gültige Arbeitsgesetz von 2007 ja nie wirklich implementiert worden sei. Würde man zum Beispiel ernst machen mit den darin festgeschriebenen Überstundenregelungen, so schätzten Vertreter der Gewerkschaft, dann müssten bereits mindestens 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Ratkovic beruft sich ferner auf eine gewerkschaftliche Schätzung, wonach die Unternehmen der Entitätsadministration der Republika Srpska ca. 410 Mio. Euro an unbezahlten Steuern und Beitragszahlungen für die Arbeiter schuldeten, „ein Drittel des Jahresbudgets der RS.“ Er schließt: „Irgendjemand benutzt dieses Geld, aber es sind weder die Arbeiter noch die Entität.“⁶⁴

5.3 Die britisch-deutsche Initiative

Das Zustandekommen der britisch-deutschen Initiative mag auch einmal beispielhaft verdeutlichen, wie „demokratisch“ Entscheidungen in der EU-Außenpolitik getroffen werden. Wohl angestoßen durch einen Vorschlag Kroatiens im Europäischen Rat, lancierten Großbritannien und Deutschland die Initiative Anfang November 2014 auf der – offiziell klingenden, aber durch niemanden legitimierten – Südosteuropa-

Konferenz des „Aspen Institute“ in Berlin, worauf sie knapp einen Monat später im EU-Rat zur offiziellen EU-Initiative erklärt wurde. In ihrem Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau (der in paternalistischem Ton als 'offener Brief' an die bosnische Bevölkerung daherkommt) betonten die beiden Schirmherren, wie gesagt, die damaligen Außenminister beider Länder, unentwegt den kooperativen Charakter ihrer Initiative. Gleichzeitig steckt der mit Adjektiven wie „dringend nötig“, „unentbehrlich“ und „tiefgreifend“ gespickte Text den Verhandlungsraum von vornherein so eng ab, dass sich die Einladung letztlich nur als Anweisung zur Kooperation interpretieren lässt: „Was Bosnien und Herzegowina dringend braucht, ist Stabilität und wirtschaftlicher Wohlstand sowie funktionierende demokratische und rechtsstaatliche Institutionen. Dafür braucht es tiefgreifende Reformen, die das Land bisher nicht durchgeführt hat. Die Aussicht auf einen EU-Beitritt hat sich in vielen anderen Staaten als sehr wirksamer Anreiz zur Durchführung unentbehrlicher Reformen erwiesen. Bedauerlicherweise hat sich diese Wirkung in [...] Bosnien und Herzegowina nicht entfalten können. Ein neuer Ansatz ist daher dringend nötig.“⁶⁵

Gemeint ist, von der versuchsweisen Zuckerbrot-Rhetorik einmal abgesehen, eine Umpriorisierung der bisherigen EU-Konditionalitäten: Lange angemahnte politische Reformen werden, wie bereits im Wachstumspakt, zugunsten sozioökonomischer Reformen hintangestellt. Diese werden als großzügiges Angebot verbrämt, das die EU 'den Menschen' unterbreitet, sich jedoch eigentlich über die Köpfe der Menschen hinweg an die Eliten richtet: „Ebenso wenig wollen wir mit unserem Vorschlag in jene Zeiten zurückkehren, in denen die internationale Gemeinschaft Bosnien und Herzegowina Gesetze auferlegte. Wir machen den Menschen in Bosnien und Herzegowina und den von ihnen gewählten Politikern ein Angebot: Wenn sie die nötigen Reformen umsetzen, werden wir uns für Fortschritte auf dem Weg des Landes nach Europa einsetzen.“⁶⁶

5.4 Die neuen Arbeitsgesetze

Am 31. Juli 2015 verabschiedete das Parlament der Föderation im Eilverfahren ein neues Arbeitsgesetz, welches das Vorgängergesetz von 1999 ablöste; am 29. Dezember wickelte dann auch in der RS das Arbeitsgesetz von 2007 ein neues, ebenfalls im Eilverfahren. Dass diese einschneidenden Maßnahmen so unverzüglich durchgesetzt

wurden, ist natürlich maßgeblich der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen nationalen Eliten, internationalen Finanzinstitutionen und der EU zu „verdanken“. Demokratie hin oder her, die Reformen waren im Grunde beschlossene Sache, sobald die Finanz- und Premierminister der Entitäten und des Landes im Juni 2014 die ihnen vom IWF für die Vergabe weiterer Kredite vorgesezte Absichtserklärung unterzeichneten. In ihr hatte man bereits en détail nachlesen können, welche Vorstellungen der „internationalen Gemeinschaft“ in Bezug auf die bosnische Arbeitsgesetzgebung vorschwebten.⁶⁷

Kenan Mujkanović von der Gewerkschaft der Metallarbeiter berichtet, was die daraus resultierende Prekarisierung für den durchschnittlichen Arbeiter bedeutet: „Wir haben einen ähnlichen Prozess in Kroatien und Serbien gesehen, wo [IWF, die Weltbank] und die Rating Agenturen behaupteten, der Index der Arbeiterschutzrechte sei unzumutbar hoch, so wie sie es nun auch über uns sagen. [...] Vor Kurzem sagte der britische Botschafter in BiH, Edward Ferguson, die hohen Lohnstückkosten seien der Grund für unsere niedrige Wettbewerbsfähigkeit und stünden neuen Investitionen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wege. Diese Behauptung hält einer ernsthaften Überprüfung nicht stand. Es ist ja bekannt, dass das Durchschnittsgehalt in der Realwirtschaft zwischen 500 KM und 600 KM liegt, während sich der Gesamtverbrauch einer vierköpfigen Familie auf 1,800 KM im Monat beläuft. Das Statement zeigt jedoch, wie die Interessenlage der internationalen Gemeinschaft ist und welche bedeutende Rolle sie bei der Schaffung der künftigen Arbeitsverhältnisse [in BiH] spielt.“⁶⁸

Diese Ausgangsbedingungen gilt es sich zu vergegenwärtigen, wenn man die im Sommer 2015 eingeführten Neuerungen im Arbeitsrecht der Föderation einer Betrachtung unterzieht: Die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge, bisher als spartenspezifische Ausnahme definiert, wird auf sämtliche Beschäftigungsbereiche ausgeweitet; das grundsätzliche Verbot von Nachtarbeit für Frauen in der Industrie wird abgeschafft; erstmals wird die Einführung leistungsbezogener Bezahlung erlaubt; Verlängerungen des Mutterschutzurlaubs bei Zwillingen und ab dem zweiten Kind fallen weg; die Übertragbarkeit von Alturlaub wird eingeschränkt. Als Feigenblätter wurden freilich auch einige Verbesserungen eingestreut (Antidiskriminierungsparagrafen u.ä.), was aber nicht darüber hinwegtäuscht, dass hier unterm Strich ein Rückbau von

Arbeiterrechten vorgenommen wurde. Mindestens ebenso schwer wiegen die Einschränkungen bei der Organisation von Arbeitern: Die Gründung von Betriebsräten ist fortan erst ab 30 Mitarbeitern erlaubt; die Feststellung der "Repräsentativität" von Betriebsgewerkschaften obliegt nun dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeitsgericht; die bis dahin unbefristeten "Allgemeinen Kollektivvereinbarungen" werden zeitlich auf drei Jahre begrenzt, mehr noch: Sämtliche existierende mussten innerhalb von 90 Tagen dem neuen Gesetz angepasst werden. Diese letzten Verfügungen sind gleichzusetzen mit einer de facto Entmachtung und Ausbootung der Gewerkschaften. Die internationale Gemeinschaft und ihre Finanzinstitutionen haben – so der unweigerliche Eindruck –, im Verbund mit der bosnischen Regierung und den Arbeitgeberverbänden, von oben einen Coup gegen die organisierte Arbeit durchgeführt.

5.5 Mobilisierung der Gewerkschaften

Die Reaktionen der vom Verhandlungs- an den Katzentisch verbannten Gewerkschaften ließen nicht lange auf sich warten. Obwohl diese letztlich nichts ausrichten konnten, zeigte sich doch, dass der Bosnische Frühling es vermocht hatte, dem blinden Nationalismus eine neue alte Form

der Solidarität entgegenzusetzen. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel der gewerkschaftlichen Massenmobilisierung in der RS, die sich nicht nur offen gegen die eigene Entitätsregierung richtete – als am 30. Juli 2015 das Entitätsparlament in Sarajewo über das neue Arbeitsgesetz für die Föderation abstimmte, machten sich nicht nur Tausende Demonstranten aus allen Teilen der Föderation (selbst aus der nord-westlichen Bihac-Region und aus Tuzla im Nord-Osten) auf den Weg in die Hauptstadt, sondern auch Gewerkschaftsvertreter aus der RS!⁶⁹

Beachtlich war, dass die Proteste diesmal in der RS verhältnismäßig größer und anhaltender ausfielen als in der Föderation. Kurz nachdem die Entitätsregierung angekündigt hatte, das neue Arbeitsgesetz solle noch Ende 2015 verabschiedet werden, organisierte die Vereinigung der Gewerkschaften der RS zum 1. Mai in mehreren Städten der Entität Demonstrationen gegen das Gesetz; allein in der Hauptstadt Banja Luka gingen 5.000 Leute auf die Straße. Die Gewerkschaftsführung betonte, der Kampf für die Erhaltung des bestehenden Arbeitsgesetzes werde nicht nur im Namen der Arbeiter, sondern auch für die Rentner und Erwerbslosen geführt.⁷⁰ Als am 29. Dezember 2015 das neue Arbeitsgesetz schließlich im Parlament der

Republika Srpska verabschiedet wurde, kam es dort zu einem Eklat, nachdem die Vorsitzende der Gewerkschaften, Ranka Misic, von Sicherheitsleuten aus dem Parlament entfernt worden war, woraufhin oppositionelle Abgeordnete demonstrativ aufstanden und den Saal verließen. Derweil demonstrierten Tausende vor dem Parlamentsgebäude. Auf einem der Protest-Banner war zu lesen: „Wir wollen keine Sklaven des 21. Jahrhunderts sein.“ Der Premierminister der RS, Zeljka Cvijanovic, erklärte hingegen die Verabschiedung des Gesetzes für unabdingbar, weil sonst die Investitionen aus dem Ausland und die benötigten internationalen Gelder ausblieben: „Es tut mir leid für die Arbeiter, aber wir können dieses Gesetz nicht verwerfen.“⁷¹

5.6 Düstere Aussichten

Die Arbeitsgesetze sollen allerdings erst der Startschuss für die Reformagenda sein: „Die zentralen Strukturreformen – etwa der Sozialsysteme, die Restrukturierung öffentlicher Betriebe oder die Reform der öffentlichen Verwaltung stehen allenfalls am Anfang.“⁷⁵ Was den Arbeitern als Drohung in den Ohren klingt, erscheint den Neoliberalen als Verheißung. Auch sie gestehen notgedrungen ein, dass es, wie es z.B. im Wachstumspakt heißt, „kurzfristige Folgeerscheinungen

Neue Proteste: Wankt die SNSD-Vorherrschaft?

Nach den Parlamentswahlen 2018 stellt die serbisch-nationalistische Partei Savez Nezavisnih Socijal Demokrata (SNSD, Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten) weiterhin die stärkste Kraft der RS im Abgeordnetenhaus von BiH. Ihr charismatischer Führer Milorad Dodik, bis vor kurzem Präsident der RS und seit 2018 serbischer Repräsentant im dreiköpfigen Staatspräsidium, verkörpert wie kein anderer ihren Aufstieg zur mächtigsten Partei der RS: Die SNSD war 1996 aus der Aufspaltung der Savez reformskih snaga Jugoslavije (SRSJ, Bund der Reformkräfte Jugoslawiens) in einen multiethnischen und einen serbisch-nationalistischen Flügel hervorgegangen. Sie hatte sich in den frühen 2000er Jahren zunächst als moderate Alternative zur ultranationalistischen Srpska Demokratska Stranka (SDS, Serbische Demokratische Partei) etabliert. 2006 konnte sie diese schließlich von der Macht ablösen. Dies gelang vor allem deshalb, weil ihr damaliger wie heutiger Vorsitzender Milorad Dodik es geschickt verstand, sich der internationalen Gemeinschaft

als gemäßigter Reformierender anzudienen. Noch 1998 lobte die amerikanische Außenministerin Madeleine Albright den damals soeben zum Premierminister der Entität gewählten SNSD-Vorsitzenden als „frischen Wind“ [„breath of fresh air“]. Zwischen 2001 und 2005 verlagerte sich sein Diskurs hin zu einem serbisch-nationalistisch grundierten Antikolonialismus.⁷² Der Journalist Senad Pećanin erinnerte sich 2007 an eine Unterhaltung, die er vier Jahre zuvor mit Dodik geführt hatte: „Ich gehe zu irgendeiner Vorwahlkampfveranstaltung, sagen wir in Teslić. Die ganze Stadt ist gekommen. Ich rede über Rechtsstaatlichkeit, Ordnung, Euro-Atlantische Integration, Menschenrechte, Wirtschaft ... die Leute starren mich an wie die Schafe. Nicht die geringste Reaktion. Und dann werfe ich den Slogan in die Runde: ‚Wir werden die Republika Srpska verteidigen‘ – und meine Arbeit ist getan. Jubel!“⁷³

Angesichts jüngster Entwicklungen in der RS muss man sich allerdings die Frage stellen, ob das rituelle Beschwören der

ethno-nationalistischen Gemeinschaft seinen Dienst als Politiksurrogat nicht womöglich die längste Zeit geleistet hat. Der bis zum heutigen Tag unaufgeklärte Mord an dem 21-jährigen David Dragičević im März 2018 bildete den Anlass zur Bildung der Protestgruppe „Gerechtigkeit für David“, deren regelmäßig in Banja Luka abgehaltene Kundgebungen im Frühjahr 2018 sogar bis nach Sarajewo, Zenica und Tuzla ausstrahlten. Die beharrlichen Proteste gegen das korrupte Gemeinwesen gehören auch ein knappes Jahr nach ihrem Entstehen noch zum täglichen Stadtbild Banja Lukas und haben sich nach Einschätzung der „Zeit“ heute „längst in Proteste gegen Milorad Dodik ausgeweitet“. Da diese Proteste erst im Dezember 2018 durch staatliche Repressionen gegen die Anführer der Gruppe neu befeuert wurden, sollte die unverändert stabile Mehrheit der SNSD bei den Oktoberwahlen also nicht unbedingt als Gradmesser für die aktuelle Stimmung auf den Straßen genommen werden.

[short-run effects]“ geben werde, welche abgefedert werden müssten. Auch die um Ausgewogenheit bemühte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung prognostiziert für den Fall, dass „andere zentrale Schritte wie etwa die Reform der öffentlichen Verwaltung oder der Justiz ausbleiben [sollten], die Auswirkungen des neuen Gesetzes eindeutig negativ ausfallen werden – und zwar in Form der Vergrößerung des bereits bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Chaos und der tatsächlichen weiteren dramatischen Entrechtung der Arbeiter.“⁷⁶ Es sind dies Varianten der altbekannten Idee von der Roßkur: Zunächst wird es ein bisschen unangenehm, schließlich aber soll alles besser werden.

Allein es wird nicht besser. In Wahrheit steht das Beispiel Bosnien stellvertretend für eine von der neoliberalen Herrschaft und ihren Institutionen über die letzten Jahre systematisch auf dem gesamten Balkan vorangetriebene Präkarisierung der Arbeit. Dort wurde ein Regime der Prekarität errichtet, das sich über eine Art konkurrenztaugliches Gleichgewicht über die Ländergrenzen hinweg stabilisiert – und zwar auf lange Sicht: „Prekäre Arbeit hatte es auch unter den vorangegangenen Gesetzen gegeben, jedoch bildete diese nur die Ausnahme von der Regel. Mit der Institutionalisierung des Neoliberalismus in den ex-jugoslawischen Republiken wurde eine (sozusagen) pan-balkanische Form von austeritätsgeleiteten staatlichen Vorkehrun-

gen geschaffen. Diese umfasst eine Reihe miteinander verknüpfter Staaten, die durch Marktintegration und Langzeit-Austerität verbunden sind, was bedeutet, dass ihre Austeritätsmaßnahmen nicht länger Ausdruck der Dringlichkeit oder eine spezifische Antwort auf eine Krise sind, sondern für die Dauer eingerichtet sind. Die Arbeitsgesetzgebung spielt im Kontext dieses ‚Balkan-Neoliberalismus‘ eine Schlüsselrolle bei der Standardisierung prekärer Arbeitsverhältnisse, welche nicht mehr länger eine Ausnahme, sondern die Regel bilden – mit immensen Zugeständnissen an die Arbeitgeberseite.“⁷⁷

6. Proteste und (militärische) Kontrollversuche

6.1 Republika Srpska: Sezessionistische Bestrebungen

Neben der Unzufriedenheit der Bevölkerung aufgrund der neoliberalen Zurichtung des Landes sitzt Bosnien noch auf einem weiteren Pulverfass, das die Lage für die Europäische Union zusätzlich verkompliziert: Seit einigen Jahren bereits löckt Milorad Dodik, bis vor Kurzem noch Präsident der RS und seit 2018 serbischer Vertreter im Staatspräsidium, in regelmäßigen Abständen gegen den Stachel der internationalen Administration und greift dabei bevorzugt auf ein bewährtes politisches Instrument zurück: den Volksentscheid.

Bereits 2006 brachte Dodik, damals als Oppositionsführer, nach einer gescheiterten Verfassungsreform erstmals die rein „theoretische“ Überlegung auf den Tisch, dass sich die Blockade auch lösen lasse, indem die RS über ihre staatliche Unabhängigkeit abstimmen ließe.⁷⁸

Befeuert wurden diese Bestrebungen durch einen Präzedenzfall, den die „internationale Gemeinschaft“ den Independisten der RS frei Haus lieferte: Im Juli 2010 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof ein unverbindliches Gutachten über den völkerrechtlichen Status des Kosovo,⁷⁹ welches im Westen weithin als Bestätigung der Rechtmäßigkeit der zwei Jahre zuvor erklärten Unabhängigkeit der einstigen serbischen Provinz begrüßt wurde. Dodik, der das Urteil als einen „gute[n] Wegweiser für den weiteren Kampf um den Status und die Zukunft“ bezeichnete, erklärte daraufhin „[d]ie RS könnte noch heute Abend eine Deklaration über ihre Selbst-

ständigkeit annehmen, die keinen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen würde“⁸⁰

Die damalige EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton beschied dem Populisten, die RS könne „so viele Referenden abhalten, wie sie möchte. Aber letztlich geht es hier darum, dass ein Land zusammenfindet. [...] Die Politik der Teilung und das Flirten mit sezessionistischer Rhetorik sind ebenso schädlich wie nutzlos. Die Europäische Union wird ein Auseinanderfallen Bosnien-Herzegowinas niemals akzeptieren.“ Der zu diesem Zeitpunkt eben gegründete Europäische Auswärtige Dienst verfasste hierauf ein Geheimpapier mit dem Titel „Next steps in Bosnia and Herzegovina through stronger EU presence and a reinforced EU policy“ (dt.: „Nächste Schritte in Bosnien und Herzegovina durch eine stärkere EU-Präsenz und eine verstärkte EU-Politik“), worin strenge Sanktionsmaßnahmen vorgeschlagen werden: „In Fällen von Nichtbefolgung [non-compliance], etwa Herausforderungen der Grundlagen des Staates Bosnien-Herzegowina, wird der [Sonderbeauftragte für den westlichen Balkan] in der Lage sein, der Hohen Vertreterin der EU vorzuschlagen, Reiseverbote und/oder das Einfrieren von Auslandsvermögen von Widersachern aufzuerlegen.“⁸¹

In einer im Juli 2015 veröffentlichten Erklärung kündigte Dodiks Allianz der Unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD) schließlich ein Unabhängigkeitsreferendum für 2018 an.⁸² Als selbst der natürliche Verbündete Serbien dem Vorhaben die Unterstützung versagte, ruderte Dodik im Februar 2016 zunächst zurück,⁸³ ließ aber noch im September desselben Jahres – eine Woche vor den

Kommunalwahlen – ein Referendum darüber ausrichten, ob der 9. Januar, der Tag, an dem 1992 die Republika Srpska ausgerufen wurde, zum Nationalfeiertag der Serbenrepublik erklärt werden solle. Dieses Referendum wurde weithin als Testlauf im Hinblick auf das für 2018 angekündigte Unabhängigkeitsreferendum interpretiert.⁸⁴ Bereits mit seiner Durchführung setzte sich Dodik explizit über eine Entscheidung des gesamtstaatlichen Verfassungsgerichts hinweg, welches die Einrichtung eines solchen Feiertags von vornherein für diskriminierend gegen die nicht-serbische Bevölkerung erklärt hatte.

Als der Feiertag im Januar 2017 mit Pomp begangen wurde – trotz Widerstands der EU und der Zentralregierung –, reagierten die USA unverzüglich mit Sanktionen gegen Dodik; eine Reaktion, die noch fünf Jahre zuvor kaum vorstellbar gewesen wäre und von der neuen Relevanz Bosniens auf dem geopolitischen Schachbrett zeugt. Die Sanktionen zeigten Wirkung: In einem Interview mit der US-amerikanischen Zeitung Politico erklärte Dodik, das für 2018 angekündigte Unabhängigkeitsreferendum solle nun vorerst doch nicht stattfinden und begründete dies mit den zu erwartenden Reaktionen, betonte aber, man wolle einen günstigeren Zeitpunkt abwarten.

An dem Hin und Her wird ersichtlich, dass die Unabhängigkeitsdrohung an und für sich bereits eine Reihe von Zwecken erfüllt. Als politisches Mittel wird sie stets dann zum Einsatz gebracht, wenn irgendwelche Kompetenzen von der Entität auf den Gesamtstaat übertragen werden sollen (Polizeireform, Justizreform, Verfassungsreform etc.) und folgt somit einer Logik der Autonomie-

maximierung und des persönlichen Machterhalts. Gegenüber der internationalen Gemeinschaft, verkörpert insbesondere durch den OHR, wird damit – mehr symbolisch, als praktisch – der antikoloniale Aufstand von rechts geprobt, eine Kraftmeierei, die vor allem bei der eigenen Machtbasis ihren Eindruck nicht verfehlt, den eigentlichen Machthabern im Land, die in Brüssel sitzen, aber logischerweise überhaupt nicht gelegen kommt. Wie man die Plausibilität der Drohung auch bewerten mag, eine entsprechende Stimmung in der Bevölkerung ist jedenfalls vorhanden und lässt sich vermutlich jederzeit aktivieren: Laut einer Umfrage des Brüsseler Instituts Gallup Balkan Monitor, durchgeführt unter Einwohnern der RS im November 2010, würden jedenfalls 88% die Unabhängigkeit ihrer Entität befürworten.⁸⁵

6.2 EU-Mission Althea: Brüssels ultimativer Machtgarant

Angesichts drohender Sozialproteste und secessionistischer Bestrebungen liegt der Verdacht nahe, dass die bis heute in Bosnien-Herzegowina stationierten westlichen Truppen vor allem sicherstellen sollen, die Geschicke des Landes notfalls militärisch in die gewünschten Bahnen lenken zu können.

Um die militärische Umsetzung des Dayton-Abkommens zu gewährleisten, wurden ab Ende 1995 zunächst 60.000 Soldaten im Rahmen der NATO-geführten Umsetzungsmission IFOR (Implementation Force) bzw. der sich ein Jahr später anschließenden Stabilisierungsmission SFOR (Stabilisation Force) in Bosnien stationiert (siehe auch Kapitel 1). Im folgenden Jahrzehnt wurde die Truppenstärke fortlaufend reduziert. Zwischen den Jahren 2002 und 2004 entschied der Nordatlantikrat, die NATO-Truppenzahl in zwei Schritten von 17.000 auf 7.000 Soldaten zu senken, die zwecks „Abschreckung durch Präsenz“ im Land verbleiben sollten. Am 2. Dezember 2004 übernahm EUFOR (European Union Force) Althea das Mandat von der NATO. Die EU zementierte damit ihren erklärten außenpolitischen Anspruch: Bei seiner Antrittsrede im Mai 2002 hatte OHR und EU-Sonderbeauftragter Ashdown betont, oberste Priorität sei es, das Land „unumkehrbar auf den Weg zu Staatlichkeit und Mitgliedschaft in Europa zu bringen“.⁸⁶ Der NATO blieben allerdings dank der „Berlin-Plus-Vereinbarung“⁸⁷ mehrere Hintertürchen offen, weshalb sie im Land nach wie vor eine Rolle spielt.

Um einen fließenden Übergang zu gewährleisten, blieb die Truppenstärke mit 6.300 Soldaten nach der Mandatsübergabe

zunächst fast unverändert, wurde aber im Zuge einer Umstrukturierung der Mission 2007 noch einmal massiv reduziert. Im September 2010 sank die Zahl auf 1.900 Soldaten und ging von da weiterhin kontinuierlich zurück (nach offizieller Sprachregelung aufgrund einer Anpassung an die ‚Sicherheitslage‘ in Bosnien, vermutlich aber nicht zuletzt wegen der krisenbedingt verschlechterten Wirtschaftslage in Europa), sodass heute „nur noch“ rund 600 EU-Soldaten im Land stationiert sind (Stand: 15. Januar 2019).

Die größten Kontingente unter den 19 heute noch an der Mission beteiligten Ländern stellen Österreich und die Türkei – koloniales Gewohnheitsrecht (bzw. „ureigenstes Interesse“, wie der österreichische Verteidigungsminister Gerald Klug es ausdrückt⁸⁸). Das Österreichische Bundesheer stellt zudem seit 2009 den Kommandanten der Operation, was die Verständigung mit seinem Landsmann Valentin Inzko, dem Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft (OHR), erleichtern dürfte.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Beteiligung bei EUFOR 2012 vollständig eingestellt, „unterstützt[e] jedoch die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte [bis vor Kurzem] weiterhin bilateral bei deren Aufbau.“⁸⁹ Es steht allerdings zu vermuten, dass Deutschland seine Truppen nicht abgezogen hätte, wären die Proteste nicht erst 2014, sondern wie in Kroatien oder Slowenien bereits 2011/2012 ausgebrochen. Das exekutive Mandat von EUFOR Althea beinhaltet unter anderem die „Berechtigung“ zur Gewaltanwendung für die „Unterstützung der Einrichtungen des Staates Bosnien und Herzegowina zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit im Land“ sowie die „Sicherstellung eines aktuellen Lagebildes.“⁹⁰ Somit ist es die Althea-Mission, die in letzter Konsequenz militärisch für die Aufrechterhaltung der „Ordnung“, bzw. dessen, was Brüssel als solche definiert, Sorge trägt. Anton Waldner, EUFOR-Kommandant bis März 2018, erklärte noch 2017: „Das exekutive Mandat erlaubt kurzfristig eine signifikante Verstärkung der Truppe und ich werde nicht zögern, diese Reservestreitkräfte wenn nötig zu rufen.“⁹¹ Seit 2009 wird das Mandat zudem um ein nicht-exekutives Mandat ergänzt, welches sich in verschiedenen Bereichen mit „Kapazitätenaufbau und Training“ (capacity building and training, CB&T) befasst. Hiermit sollen einmal die militärischen Fähigkeiten Bosniens auf internationales Level gebracht und letztendlich eine Aufnahme in die NATO ermöglicht werden. Auf der anderen Seite geht es dabei aber natürlich

auch darum, die Streitkräfte des Landes in die Lage zu versetzen, die von Brüssel präferierte „Ordnung“ durchzusetzen.

2018 wurde das CB&T-Programm „erfolgreich abgeschlossen“, was bedeutet, dass man die bosnischen Streitkräfte nun für fähig erachtet, ihrer militärischen Ausbildung in Zukunft eigenständig genüge zu tragen.⁹² Außerdem verkündet der Sicherheitsrat in Resolution 2443 (2018) seine Entscheidung, „die Operation wieder auf ihr Kernmandat zu fokussieren und die Operation regelmäßig zu überprüfen, auch auf der Grundlage der Situation vor Ort“⁹³ Interessanterweise findet sich im besagten Text auch nicht mehr die noch in den Resolutionen von 2012 – 2017 enthaltene Bemerkung, die EUFOR solle „weiterhin zur Abschreckungskapazität der staatlichen Behörden von Bosnien und Herzegowina beitragen, wenn die Situation es erfordert“. Umso drängender stellt sich heute also die Frage, zu welchem Zweck sich die Mission dann überhaupt noch im Land befindet.

Weil dieses große Fragezeichen (um nicht zu sagen: dieses offenkundige Legitimationsdefizit) auch den Verantwortlichen bewusst scheint, unternimmt die EUFOR seit einigen Jahren große Anstrengungen, die Abnahme ihrer effektiven Vor-Ort-Präsenz durch (dank optimierter Öffentlichkeitsstrategie) möglichst wirksam in Szene gesetzte Show-of-Force-Maßnahmen zu kompensieren und somit eine umso stärkere Präsenz in den Köpfen der Menschen zu erreichen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die genauestens ausgetüftelte Inszenierung der jährlich abgehaltenen „Quick Response Übungen“, bei denen alles auf Öffentlichkeitswirkung getrimmt ist: „So gingen die ‚Clicks‘ in den sozialen Netzwerken von durchschnittlich 8 000 vor der Übernahme der Führungsverantwortung im März 2016



durch die begleitende Berichterstattung zu den vorbereitenden Übungen bis zur „Quick Response 16“, auf 1,9 Millionen mit einer Verteilung Balkan, Westeuropa und USA in die Höhe.“⁹⁴ Anlässlich der „Quick Response Übung 2018“ berichtete das hauseigene Quartalsblatt „Eufor Forum Magazine“ stolz, 55% der bosnischen Bevölkerung seien mit der großangelegten Werbekampagne der martialischen Show in Berührung gekommen. Ein „kurzes Werbevideo (sowie ein Radiospot) wurden auf 8 führenden Fernsehsendern in BiH ausgestrahlt und liefen ferner über das Rundfunknetz, Multiplex Kinos und das Internet. Auch die grafische Gestaltung war in Städten des ganzen Landes auf Werbetafeln, in Zeitungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu sehen.“⁹⁵

6.3 EUFOR als „Ansporn“ zum Gehorsam

Obwohl der OHR keinerlei Verfügungsgewalt über die EU-Truppen hat, weiß er diese als symbolischen Multiplikator seiner Autorität durchaus zu nutzen: „Zusätzlich zur Abschreckfunktion wurde die Präsenz der SFOR weithin als Unterstützung für die politischen Aktivitäten des Büros des Hohen Repräsentanten gesehen. [...] Eine Militärpräsenz im Hintergrund (ohne jedoch darauf zurückzugreifen) verstärkt wesentlich seine Autorität (Interview mit dem nationalen Beamten M).“ So verschafft sie der EU und ihrem lokalen Statthalter Inzko das nötige Selbstvertrauen, um renitente lokale Politiker wie Dodik „beherzt“ in die Schranken zu weisen.

Ein Abgleich der Staatszugehörigkeit der bisherigen OHRs mit derjenigen der EUFOR-

Kommandanten bestätigt den Eindruck, dass die im DPA verankerte Dichotomie des Machtapparats⁹⁷ in der Praxis auf eine Art zivil-militärisches Duumvirat hinausläuft: Den britischen OHR Paddy Ashdown (05/2002 - 01/2006) komplementierte der britische Oberbefehlshaber Generalmajor David Leakey (05/2004 - 12/2005), dem deutschen OHR Christian Schwarz-Schilling (02/2006 - 06/2007) stand der deutsche Konteradmiral Hans Jochen Witthauer zur Seite (12/2006 - 12/2007) und seit der Amtsübernahme des Österreicherers Inzko (03/2009) hat zum mittlerweile siebten Mal in Folge ein Österreicher das EUFOR-Oberkommando inne (12/2009 - heute). Zumindest in der Anfangszeit ihrer Mission arbeitete die Truppe bei der Durchsetzung der EU-Agenda noch Hand in Hand mit dem OHR. So hatte etwa der EUFOR-Oberbefehlshaber in der Amtszeit des für sein Regime der harten Hand berüchtigten OHR Ashdown „das Organisierte Verbrechen zum Schwerpunkt seines Einsatzes erkoren.“⁹⁸

Wer die EUFOR als Garanten für die EU-Integration des Landes betrachtet, weiß eben auch, was die amerikanische Strategie-Revue „The American Interest“ im Januar 2019 rückblickend in seltener Unumwundenheit benennt: „Nimmt man die aktive Kooperation zum Maßstab – sagen wir, das Tempo, mit dem das Parlament Reformgesetze verabschiedet hat – so hat die internationale Gemeinschaft mit einer Bodentruppenstärke von 7.000 Soldaten während Ashdown’s Mandat mehr erreicht als mit 32.000 Soldaten vor seiner Ankunft. Wie diese Erfolge veranschaulichen, ist das Erreichen bestimmter Policy Goals – selbst [...] das Verhindern einer Sezession – in

stärkerem Maße von der Glaubwürdigkeit der Bedrohung, als von der verfügbaren Truppengröße abhängig.“⁹⁹ Eine zynische Sicht der Dinge? Wer die hehren Absichten europäischer Politiker jedoch über die realpolitischen Erwägungen amerikanischer Hardliner erhaben glaubt, wird eines Besseren belehrt, denn ähnlich sah es 2009 wohl eine Mehrheit des deutschen Bundestages. Damals gab der FDP-Abgeordnete Bijan Djir-Sarai – unter Beifallsbekundung aus den Rängen der FDP und CDU/CSU – folgende bedenkliche Überlegungen zur Operation Althea zum Besten: „Der demokratische Prozess wird durch die Fortsetzung der Operation Althea nicht behindert, ganz im Gegenteil: Althea ist eine Erinnerung für die Regierung in Bosnien und Herzegowina, dass bestimmte Rahmenbedingungen noch nicht erfüllt sind. Althea sollte als Ansporn zur Verbesserung der politischen und sozialen Situation dienen.“¹⁰⁰ Ein Ansporn zur Verbesserung – so kann man es natürlich auch sehen, auch wenn davon im Mandat der Mission nicht die Rede ist.

Der „Nutzen“ der EU-Truppen zeigte sich aber auch allzu deutlich während der heißen Phase der Unruhen 2014, als Inzko am 8. Februar 2014 in einem Interview mit der österreichischen Tageszeitung Kurier wissen ließ: „Wir beraten die Lage [...] im internationalen Lenkungsausschuss. Österreich wird seine Truppe in Bosnien aufstocken. Wenn die Lage eskaliert, werden wir eventuell an EU-Truppen denken müssen.“¹⁰⁴ Auch der Direktor zur Koordination der Polizeieinheiten in der Föderation, Himzo Selimovic, hatte die EU und die internationale Gemeinschaft, kurz bevor er dann seinen Rücktritt anbot, um eine bewaffnete Intervention angesucht, falls die Ausschreitungen anhalten würden.¹⁰⁵ Es lässt sich nur spekulieren, was geschehen wäre, wenn die Proteste nicht bereits kurz darauf zum Erliegen gekommen wären.

6.4 „EUFOR Go Home!“ Aufstandsbekämpfung im Protektorat

Bislang wurden noch keine EU-Truppen zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt, das überlässt man den (von der EU ausgestatteten und trainierten) bosnischen Sicherheitskräften. Mit einiger Wahrscheinlichkeit würde die EU in allergrößter Not aber auf ihre im Land stationierten Einheiten zurückgreifen, bevor das Land ihrer Kontrolle entgleiten würde.

In aller Deutlichkeit nennt die Althea-Mission in einer Informationsbroschüre vom Dezember 2017 als „zentrale Bedrohungen von

Flächendeckende „Aufklärung“

Da eine der verringerten Truppengröße gemäße Anpassung der Organisationsstruktur erforderlich geworden war, wartete die SFOR noch im Herbst 2003 mit einem Konzept auf, das darauf abzielte „die Interaktion zwischen SFOR und bosnischen Bürgern zu verstärken“¹⁰¹: Um die blockartige Konzentration der Truppe aufzulockern, wurden einige der Soldaten, in sogenannte Liaison and Observation Teams (LOTs) gruppiert, über das ganze Land verteilt. Diese LOTs, untergebracht in 17 LOT-Häusern, sollen der EUFOR seit Übernahme des NATO-Mandats als Frühwarnsystem dienen, sie „fühlen den Puls [...] und fungieren als Feuermelder“, so 2006 der Zugführer der damals in Foca stationierten deutschen LOT-Einheit (interne Bezeichnung: Leben

ohne Tabus).¹⁰² Sie patrouillieren durch die Stadt, suchen gezielt den Kontakt zur lokalen Bevölkerung, „beehren“ örtliche Behörden und Institutionen (Bürgermeister, Polizeichef, Pfarrer, Arbeitsamt usw.) regelmäßig mit Hausbesuchen und kommunizieren dem EUFOR-Hauptquartier im Camp Butmir in Sarajewo ihre auf diese Weise gewonnenen „Erkenntnisse“. Auf der Grundlage dieses garantiert autoaffirmativen Vorgehens werden sich jedoch schwerlich verwertbare Einschätzungen über die Gefahrenlage und die Grundstimmung im Land gewinnen lassen.¹⁰³ Ginge es der EUFOR tatsächlich primär um Lageeinschätzungen, könnte man ebenso gut auf das weite Netzwerk westlicher Nichtregierungsorganisationen und einheimischer Informanten zurückgreifen.



Dem Althea-YouTube-Kanal entnommene Bilder einer EUFOR-Aufstandsbekämpfung-Übung mit den bosnischen Streitkräften. Quelle: Youtube: EUFOR Althea

Frieden und Stabilität“ in Bosnien-Herzegowina auf der einen Seite „ethno-nationalistisch-zentrierte Politik“ sowie „Polarisierung und Demagogie“ und auf der anderen die „schwache Wirtschaft“ und die „große Arbeitslosigkeit, insbesondere unter der jungen Generation.“ Dass es in dem Land brodelt, wird offen eingestanden – dass die Situation aber mit der EU-Politik etwas zu tun haben könnte, natürlich nicht. Im Gegenteil, es wird sogar argumentiert, die Bevölkerung befürworte die EU-Militärpräsenz im Land: „Aktuell schätzen 88 Prozent der bosnischen Bevölkerung die politische Lage als ‚kritisch‘ oder sich ‚verschlimmernd‘ ein, die Mehrheit nimmt die Präsenz der EUFOR als ein beruhigendes Element wahr, die ihr Sicherheitsgefühl erhöht.“¹⁰⁶

Umgekehrt kann allerdings nicht immer behauptet werden, dass die EUFOR die Präsenz der bosnischen Bevölkerung als ein beruhigendes Element wahrnimmt. Eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Lehrreich ist bspw. diese der (damals noch) monatlich erscheinenden PR-Publikation EUFOR Forum entnommene Schilderung des fiktiven Szenarios einer bereits im Jahr 2010 durchgeführten Aufstandsbekämpfungsübung: „Im Rahmen der Übung berichten Lokalzeitungen über die Verwicklung eines LOT-Hausangehörigen in einen Autounfall, bei dem ein Mädchen verletzt wurde. Diese Falschmeldung zielte darauf ab, die EUFOR in Bosnien-Herzegowina zu diskreditieren.“ So also stellt es sich dar, wenn die Fremdwahrnehmung und das Selbstverständnis von EUFOR-Angehörigen (hypothetisch) miteinander kollidieren. Solche Propaganda impft den Soldaten das Bewusstsein einer moralischen Überlegenheit ein, die auf der Überzeugung fußt, dass sich die EUFOR-

Angehörigen in der moralischen Hierarchie über der Bevölkerung und aufgrund ihres Status per se auf Seiten des Rechts befänden. Dass ein Soldat einen Fehltritt begeht, liegt hier außerhalb der natürlichen Ordnung der Dinge. Weiter im Text: „Auf der Grundlage dieser Gerüchte versammelt sich eine Gruppe von Einheimischen um das LOT-Haus und beginnt, das Militärpersonal anzubrüllen und zu bedrohen. Die Einheimischen skandieren, dass das EUFOR-Militär ihr Territorium unverzüglich verlassen solle. Während sich die Lage verschlechtert, versucht die örtliche Polizei, eine friedliche Lösung auszuhandeln, jedoch ohne Erfolg. Angesichts eines klaren Zusammenbruchs von Recht und Ordnung ist daher ein Eingreifen der EUFOR erforderlich, und die Integrierte Polizeieinheit (IPU) wird zur Unterstützung gerufen.“¹⁰⁷ Brüllende, drohende und skandierende Einheimische als irrationale Urheber der Gewalt. Der in der Konzeption und Schilderung dieser Übung durchscheinende koloniale Affekt steht wahrhaftig im Gegensatz zu den ungezählten obligatorischen PR-Stelldicheins, bei denen sich die Truppe ach so zivil und nett neben dankbar lächelnden Kindern und Senioren produziert.

Überhaupt nehmen Riot Control Übungen einen unverändert wichtigen Platz unter den Trainingsaktivitäten der EUFOR ein. So standen Aufstandsbekämpfungsübungen im Rahmen der „Quick Response 2017“ an allen drei Trainingstagen auf dem Programm, welches die türkischen, ungarischen und britischen Truppenelemente des multinationalen Bataillons reihum absolvieren mussten („urban training“/„civil unrest“ (Tag 1); „riots (Tag 2); „deal with some challenging civil unrest“ (Tag 3).¹⁰⁸ Auch in den für die Öffentlichkeit bestimmten Krumen

finden sich immer wieder deutliche Hinweise, dass die EU selbst nicht so ganz an die von ihr postulierte Beliebtheit ihrer Truppenpräsenz glaubt. So wird der zynisch „Crowd Riot Control Training: We love it!“ übertitelt Bericht über eine Aufstandsbekämpfungsübung aus dem Jahr 2011 mit einer Aufnahme bebildert, auf der ein Demonstrant ein Schild mit der Aufschrift „BOSNIEN GEHÖRT UNS [...] GEHT HIER WEG“ (auf deutsch!) vor sich her trägt.¹⁰⁹ Ebenso wenig eines Kommentars bedarf das Szenario einer Aufstandsbekämpfungsübung im Rahmen der EUFOR Althea „Quick Response 2015“, in dem die Protestierenden, gegen die ein militärisches Vorgehen geprobt wurde, mit einem Schild ausgestattet wurden, auf dem „EUFOR GO HOME“ stand.¹¹⁰

Fazit

Nach dem Scheitern des Realsozialismus eroberte die biologistische Verabsolutierung der „Natur des Menschen“, oft im Gespann mit der Verkündung vom „Ende der Utopien“, ihren festen Platz im Argumentationsarsenal vieler, von Alternativen nichts wissen wollender Apologeten des Status Quo. Diesen pseudo-pragmatischen, vorgeblich anti-utopistischen Gestus Lügen zu strafen, genügt ein Blick auf das Pilotprojekt Bosnien und Herzegowina, dessen eklatantes Scheitern nicht zuletzt als unvermeidliche Folge und Bankrott-erklärung einer sich selbst verleugnenden Ideologie gesehen werden muss.

Kaum war die einst stabile Emulsion des jugoslawischen Vielvölkerexperiments unter den von IWF und Weltbank aufgezwungenen neoliberalen Rahmenbedingungen zerfallen und gebrochen, wurde die daraus resultierende ethnische Sedimentierung ungeachtet der vorangegangenen historischen Erfahrung sogleich zum eigentlichen, wahren Naturzustand deklariert – und das Davorgewesene im selben Zuge zum denaturierten „Kunststaat“. Die Daytoner Verfassung, zu deren oberster Hüterin sich die Internationale Gemeinschaft selbst bestellte, erhob die Präservierung dieses neuen, unerquicklichen Aggregats zu ihrer höchsten Aufgabe und zwang das Bewusstsein ihrer Subjekte auf den Stand des 19. Jahrhunderts zurück. So wurde der Bosnier „an und für sich“ geboren, unverbesserlich nationalistisch und zu keinerlei Kompromissen bereit: Ein Staat war mit diesem nicht zu machen, eine Kolonie freilich umso besser. Dabei hatten die glorifizierten westlichen Diplomaten das Rad in Dayton nicht neu erfinden müssen; sie konnten sich bei ihrer Politik des „Teile und Herrsche“ frei aus dem reichen Erfahrungsschatz der europäischen Kolonialgouvernements bedienen. Und Herrschaft wurde fortan ganz ungeniert ausgeübt, zunächst durch unvermittelten Zwang (Bonner Befugnisse, Ausschreibungsrunden etc.), im Laufe der weiteren Einbindung in das kapitalistische Weltsystem schließlich vermehrt durch die ungleich subtileren Erfordernisse scheinbar entpersonalisierter systemischer Zwänge (die Staatsschulden, die ‚Kräfte der Globalisierung‘, der EU-Integrationsprozess).

Stellt man sich für einen Augenblick naiv und misst die Resultate der neoliberalen State-Building-Experimente seit Anbruch der Neuen Weltordnung an den theoretischen Vorstellungen ihrer Propagandisten, so kommt man unweigerlich zu dem Ergebnis: Die „liberale Utopie“ ist eine reine

Schimäre, ein ihrem Wortsinn gemäßer „Nicht-Ort“. In der Schneise der liberalen Interventionisten (ob in Bosnien, Kosovo oder Afghanistan) florieren heute statt blühender Landschaften weit und breit nur Chaos, Wut und Hoffnungslosigkeit.

Die Reaktion der EU auf die Proteste von 2014 war ein ultimativer Offenbarungseid, der in aller Deutlichkeit zeigte, dass die Mittel der internationalen Administratoren längst ausgereizt sind und diesen längst nichts anderes mehr einfällt als „more of the same“, ad nauseam. Statt auch nur ein Bemühen um die Verbesserung der Lage der bosnischen Bevölkerung erkennen zu lassen, wurden (überdies selbst hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Wirksamkeit zweifelhafte) Vorschläge zur Verbesserung der Lage für Investoren serviert, neoliberale Angebotspolitik verpackt als „intérêt commun“. Dass darauf schon niemanden mehr hereinfiel, spielt am Ende kaum eine Rolle. Schließlich weiß sich diese völlig freidrehende Parallel-Exekutive von „Volkes Gnaden“ unabhängig und hat es somit gar nicht nötig, ihre „Strategie“ zu überdenken.

Das eigentliche neokoloniale Regime, institutionell vertreten durch den Hohen Repräsentanten, erfüllt längst keine klar definierbare Funktion mehr. Betrieb die internationale Gemeinschaft bis ca. 2006 noch ungeniert Einmischung nach Kolonialherrenart, so hat man sich heute darauf verlegt, in unzähligen Publikationen an eine illusorische Eigenverantwortung der unmündig gehaltenen bosnischen Politik zu appellieren (Tenor: Eine Reformierung müsse von innen heraus geschehen usw.). Falls sich aus der Periode seit 2007 irgendeine Lehre ziehen lässt, dann dass politische Reformen unter EU-Ägide offenbar nicht zu bewerkstelligen sind und dass sämtliche Zentralisierungsbemühungen von Außen mit zuverlässiger Regelmäßigkeit entgegengesetzte Bestrebungen befeuern. Wäre es der EU auch nur im Mindesten ernst mit ihrer Rede von der „Eigenverantwortung“, dann müssten sich die Brüsseler Administratoren nach all den Jahren endlich mit den versunkenen Kosten ihrer fruchtlosen Mühen abfinden und augenblicklich die Zelte abbrechen.

Die Militäroperation EUFOR-Althea unterdessen erfüllt zwei gänzlich verschiedene Funktionen: Sie ist einmal Trainingsplatz und Schaufenster. In der öffentlich verbreiteten Meinung gelten die Balkaninterventionen, trotz aller gegenteiligen Indikatoren, noch heute als Erfolge: Vor dem Hintergrund des

offenkundigen Afghanistan-Desasters ist es also nicht uninteressant, dieses „Musterbeispiel“ des liberalen Interventionismus in Form der Mission Althea zu perpetuieren.

Auf die Bosnier aber hat die EUFOR-Althea eine gänzlich andere Wirkung: Sie erinnert – völlig unabhängig von erklärten Intentionen oder konträren Selbstwahrnehmungen – als Drohkulisse im Hintergrund beständig daran, dass die EU augenscheinlich auch heute noch bereit ist, zugunsten ihrer „Ordnungsvorstellungen“ sowohl sezessionistisch als auch sozial motivierte Proteste repressiv zu unterdrücken (bzw. unterdrücken zu lassen). Um ihre alljährliche Mandatsverlängerung zu rechtfertigen, muss der Sicherheitsrat jedes Mal zu der vagen und offenbar widersprüchlichen Einschätzung gelangen, dass das Sicherheitsumfeld einerseits ruhig und stabil geblieben sei („that the security environment has remained calm and stable“), die Situation im Land aber andererseits weiterhin eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstelle („that the situation in the region continues to constitute a threat to international peace and security“). Explizieren muss er diese Einschätzung nicht. Dann nämlich würde er nicht umhinkommen, die Nuancierung zu treffen, dass mit erneuten sozialen Unruhen zwar womöglich jederzeit, mit einem jähen Wiederaufflammen ethnischer Konflikte derzeit allerdings kaum zu rechnen sei. Unter dem breiten Deckmantel dieses heillos vagen, ganz und gar „entgrenzten Sicherheitsbegriffs“¹¹¹ wird die „soziale Frage“ prompt zur ureigensten Militärangelegenheit. Eben dies macht Bosnien tatsächlich leider zu einem Pilotprojekt gewaltgestützter neoliberaler Ordnungspolitik, dem hoffentlich ein baldiges Ende beschieden ist.

Anmerkungen

1. Boris Divjak & Michael Pugh: *The Political Economy of Corruption in Bosnia and Herzegovina*, in: *Corruption and Post-Conflict Peacebuilding: Selling the Peace?*, New York 2011, S. 107.
2. Zahlreiche Studien haben sich inzwischen kritisch mit den erwartbaren Folgen des neoliberalen Nation-Building auseinandergesetzt. Eine gute Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur findet sich z.B. im Fußnotenapparat von: Anne Labinski: *Die NATO in Afghanistan: Krieg ohne Ende*, IMI-Analyse 2016/24.
3. Michael Martens: *Jung und arbeitslos? Selbst schuld!*, www.faz.net, 14.02.2014.
4. Michel Chussodovsky: *The Globalisation of Poverty*, S. 243-244, zitiert nach: Beams, Nick: *Die „Schocktherapie“ des IWF und die Rückverwandlung des Balkans in eine Kolonie*, WSWS, 20. April 1999.
5. Richard Schubert: *Am bosnischen Wesen könnte Europa genesen*, *Der Standard*, 21.02.2014.
6. Wolfgang Ischinger, heutiger Leiter der Münchener Sicherheitskonferenz, damals Teil der Diplomatenriege, berichtet, wie man bereits im Vorfeld Sorge getragen hatte, die bestmögliche Verhandlungsposition zu schaffen: „Wir wollten, dass 51 Prozent des bosnischen Territoriums zur muslimisch-kroatischen Föderation gehören sollten und 49 Prozent zur serbischen Republik Srpska. Nun hatten die Serben aber im Frühjahr 52 oder 53 Prozent. Warum sollten sie ein Verhandlungsergebnis akzeptieren, das ihnen davon wieder etwas wegnehmen würde? Dass es möglich war, alle an den Verhandlungstisch zu bringen, war dem kroatischen militärischen Vormarsch im Sommer 1995 zu verdanken, mit kräftiger, teils offener, teils verdeckter amerikanischer Unterstützung. Wie durch ein Wunder hat dieser Vormarsch «on the ground» die Verhältnisse von 51 zu 49 hergestellt – unsere Formel. Erst da waren alle bereit, die Einladung nach Dayton anzunehmen.“ («Bis heute ist aus dem Waffenstillstand kein wirklicher Friede geworden», *Tageswoche.ch*, 25.11.2015)
7. Damir Fras: *Sondergesandter Richard Holbrooke ist tot*, *Frankfurter Rundschau*, 14.12.2010.
8. Victor Audubert: *La trajectoire économique de la Bosnie-Herzégovine depuis 1995. Etudes d'une stratégie de développement néolibérales aux conséquences dramatiques*, Masterarbeit, Juni 2015, S. 28.
9. Greift den Strohalm. *Die deutsche Rolle bei den Friedensgesprächen in Dayton*, *Der Spiegel*, 48/1995.
10. Felix Fritsch: *Building the Resistance. Confronting the Hybrid Hegemony of local Ethnocracy and International Protectorate through radical left politics in Banja Luka.*, Masterarbeit, Juni 2016, S. 16.
11. Philippe Leroux-Martin: *Diplomatic Counterinsurgency: Lessons from Bosnia and Herzegovina*, Cambridge 2013, S.21.
12. Slobodna Bosna: „Carlos Westendorp Reveals his Opinion about the Bosnian Politicians“, 30 November 1997, <http://www.ohr.int/?p=57484>
13. Christian Schwarz-Schilling (2006 – 2007: 0), Miroslav Lajčák (2007 – 2009: 1), Valentin Inzko (seit 2009 amtierend: 0).
14. 51st Report of the High Representative for Implementation of the Peace Agreement on Bosnia and Herzegovina to the Secretary-General of the United Nations, OHR, 17.05.2017.
15. „Alle marschieren vorwärts, Bosnien entwickelt sich zurück“, *Der Standard*, 28. Juni 2013.
16. World Bank Report: *Bosnia-Herzegovina: Towards Economic Recovery*, Washington, 1996, S. 9.
17. Europäische Kommission: *Bosnia and Herzegovina 2018 Report*, Straßburg, 17.04.2018.
18. Ulrich Schäfer: *Testlabor Balkan*, *Der Spiegel* 21/2002.
19. Die GTZ ist heute Teil der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).
20. Die Schlussevaluierung des Projekts findet sich unter <https://www.giz.de/de/downloads/gtz2006-de-bosnien-steuer-schlussevaluierung.pdf>
21. Nikola Grabovac: *Privreda Bosne i Hercegovine pred kolapsom (Zbirka eseja i drugih dokumenata)*, Sarajewo, 2015, S. 92.
22. Miroslav Tomic, *Taxation in Europe – Yearbook 2013. Bosnia and Herzegovina*, Institute for research in economic and fiscal issues, 29. November 2013.
23. Elena Neshovska Kjoseva: *Tax policy measures in times of crisis: empirical evidence from southeastern European countries*, *Proceedings of the Symposium on Business and Economics in Times of Crisis Vol. 3 (2015)*, Lupcon Center for Business Research.
24. POKRET! za socijalnu pravdu Sarajewo: *KompAKT s đavolom!*
25. *BalkanInsight: Bosnia Raises Excise Taxes to Secure IMF, EU Funds*, 15.12.2017.
26. Max Brym: *Die Auswirkungen neoliberaler Ideologie im Kosovo*, Vortrag an der Freiburger Universität, 2016.
27. *Law on free zones in Bosnia and Herzegovina*, https://advokat-prnjavorac.com/legislation/BH_law_on_free_zones.pdf
28. US Department of State: *Investment Climate Statement for 2015 u. 2017*, <https://www.state.gov/e/eb/rls/othr/ics/>
29. Vgl. Tanja Petrović: *Jugoslavisches Erbe und Zukunftsstrategien in postjugoslawischen Gesellschaften*, Berlin 2015, S.25.
30. *Die zu erfüllenden Kriterien um Vollmitglied der EU zu werden, darunter finden sich politische (Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Wahrung der Menschenrechte) sowie wirtschaftliche (funktionsfähige Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, offenen Märkte) Kriterien und die Übernahme des gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstandes (Acquis communautaire).*
31. Srećko Horvat & Igor Štiks: *Radical Politics in the Desert of Transition*, London 2015, S. 9.
32. Zitat aus dem 2014 von der EU aufgelegten Compact for Growth and Jobs, das dem bosnischen Parlament die Blaupause für die dann verabschiedete Arbeitsmarktreform lieferte, <http://europa.ba/?p=17720>
33. Horvat & Štiks (2015), S. 9.
34. *Teme BH Magazine*, September 2015, S.26
35. Hannes Hofbauer: *EU-Osterweiterung. Historische Basis – ökonomische Triebkräfte – soziale Folgen*, Wien 2007, S. 254.
36. Auf bosnisch: „Tranzicija uspjela, pacijent je podleg'o“.
37. SeeNews (*Business Intelligence for Southeastern Europe*), Stefan Radulovikj, *Bosnia's 2018 trade deficit rises 4.1%*, 22.01.2019, seenews.com
38. tradingeconomics.com
39. Eurostat: *Online-Datenbank: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) (06/2017)*, zitiert nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70546/bip-pro-kopf>
40. Caritas Linz: *Bosnien Herzegowina, Das zerrissene Land*, <https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/auslandshilfe/schwerpunktaender/bosnien-laenderinfo.pdf>
41. Nikola Grabovac: *Privreda Bosne i Hercegovine pred kolapsom (Zbirka eseja i drugih dokumenata)*, Sarajewo, 2015, S. 96.
42. Weltbank: *Unemployment, youth total (% of total labor force ages 15-24) (modeled*

- ILO estimate), <https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS>
43. Friedrich-Ebert-Stiftung: *Youth Study Bosnia and Herzegovina*, Sarajewo 2015, S. 199.
 44. Laza Kekic, *Ripe for rebellion? Where protest is likeliest to break out*, *economist.com*, 18.11.2013.
 45. Nidzara Ahmetasevic, *Bosnian Farmers Protest Against Flood of Imports*, *iwpr.net*, 16.09.2005.
 46. Danijela Majstorovic, *What Remains 'after Plenums': Activist Citizenship and the Language of the 'New Political'*, *artsrn.ualberta.ca*, 4.4.2015.
 47. Peter Lippman, *Bosnia-Herzegovina Report #2 – Sarajevo and Bosnia-Herzegovina*, *Balkanwitness*, July 2013.
 48. Jasmin Mujanović, *"Bebolucija!": The #JMBG Movement in Bosnia-Herzegovina*, *politicsrespun.com*, 11.6.2013.
 49. Mirela Grünther-Dečević, *"Bebolucija" – Baby-Revolution in Bosnien-Herzegowina*, *boell.de*, 13.06.2013.
 50. Eric Gordy, *Something big comes this way*, *eastethnia.wordpress.com*, 07.06.2013.
 51. Marina Antic, *Sometimes a Plenum is just a Plenum ...*, *bhprotestfiles.wordpress.com*, 16.02.2014.
 52. Interview zu Bosnien: *„Wir sind einfach eine Person mit tausenden Körpern“*, aus dem Russischen, ursprünglich auf linksunten.indymedia.org. Zugänglich unter solidarnost.blogspot.eu
 53. Asim Mujkić, *Bosnia and Herzegovina in the search for the democratic counterpower*, *otvoreni-magazin.net*, 06.11.2015.
 54. Tijana Cvjetičanin, *Protest und wenig Beteiligung: Die Wahlen in Bosnien-Herzegowina*, *boell.de*, 17.10.2014.
 55. Danijela Majstorović, Zoran Vučkovic & Anđela Pečić (2016): *From Dayton to Brussels via Tuzla: post-2014 economic restructuring as europeanization discourse/practice in Bosnia and Herzegovina*, *Southeast European and Black Sea Studies* 15(4): 661-682.
 56. Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel und dem Vorsitzenden der Präsidentschaft Ivanic, *bundesregierung.de*, 9.7.2015.
 57. Council of Ministers of Bosnia and Herzegovina: *Zvizdić – Ferguson: System Reforms a Way towards Better Life of Citizens and towards EU and NATO*, *vijeceministara.gov.ba*, 10.04.2015.
 58. Majstorović, Vučkovic & Pečić (2016).
 59. Online-Broschüre des Compact: http://europa.ba/wp-content/uploads/2015/05/delegacijaEU_2014090816171626eng.pdf
 60. Ebd.
 61. So besteht die EU z.B. nicht mehr auf der Implementierung des anti-diskriminatorischen Sejdić-Finci-Urteils des Europäischen Gerichtshofs, welches eine Verfassungsänderung zugunsten der im Dayton-Vertrag von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossenen „anderen“ Ethnien erfordern würde.
 62. Vgl. bspw. diese Passage aus dem (deutschen) Kanzleramtspapier vom Dezember 2002: „[...] eine der Kernstrategien der Bundesregierung [ist] die auf eine Absenkung der Lohnnebenkosten abzielende Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme.“ (siehe Denkfehler 22: *„Die Lohnnebenkosten sind zu hoch.“* Nachdenkseiten, 22.02.2005.
 63. Majstorović, Vučkovic & Pečić (2016).
 64. *„Bosnien Serbs protest against labour reform“*, *balkaninsight.com*, 05.05.2015.
 65. Philip Hammond und Frank-Walter Steinmeier, *Ein Neustart für Bosnien-Herzegowina*, *Frankfurter Rundschau*, 05.11.2014.
 66. Ebd.
 67. *Bosnia and Herzegovina: Letter of Intent; June 13, 2014*, www.imf.org
 68. Zitiert nach: Marina Antić, *The History of Uneven Development on the European Margins from Princip to the Plenums*, in: *„The Long Shots of Sarajevo“* 1914: Ereignis – Narrativ – Gedächtnis, Tübingen 2015.
 69. *„Thousands protest against new bosnian labour law“*, *balkaninsight.com*, 15.07.2015.
 70. Mladen Dragojlovic, *May 1: BiH workers take to the streets*, *balkaneu.com*, 01.05.2015.
 71. *Bosnian region adopts labour law reform sought by EU, IMF*, *reuters.com*, 29.12.2015.
 72. Vgl. Danijela Majstorovic, *Comments on Gerard Toal's „'Republika Srpska will have a referendum': the rhetorical politics of Milorad Dodik“*, *Nationalities Papers*, 2013, Vol. 41, S. 209-213.
 73. Toal 2013.
 74. *Spannungen in Banja Luka nach Festnahme von Demonstranten*, *zeit.de*, 26.12.2018
 75. Bodo Weber, *Neues Arbeitsrecht in BiH – EU-Reformen und internationale Finanzinstitutionen*, *Friedrich-Ebert-Stiftung Sarajewo*, 14.11.2016.
 76. Ebd.
 77. Aleksandar Matkovic, *„The open violence of the Balkan labour reforms: an interview with Aleksandar Matković“*, *criticatac.ro*, 04.09.2017 (ursprünglich erschienen auf balkans.aljazeera.net).
 78. Zitat: Dodik stated, *„that the unwillingness to accept the constitutional changes has shaken BiH's foundations much more seriously than my theoretical consideration of a referendum as a theoretical possibility“* (nach Gerard Toal, *„Republika Srpska will have a referendum“: the rhetorical politics of Milorad Dodik*, *Nationalities Papers*, Vol. 41, 2013, S. 166-204).
 79. *Accordance With International Law of the Unilateral Declaration of Independence in Respect of Kosovo*, *International Court Justice*, 22.07.2010.
 80. *Serbien beklagt Verlust „unseres Jerusalems“*, *Die Welt*, 23.07.2010.
 81. Sabine Lösing & Jürgen Wagner, *Diplomatie mit Marschflugkörpern*, *Junge Welt*, 17.12.2010.
 82. Zuvela, M., *Biggest Serb party in Bosnia threatens 2018 secession*, *Sarajevo [Stand 22.08.2017]*.
 83. Danijel Kovacevic, *Bosnian Serb Leader Postpones Controversial Referendum*, *Balkan Insight*, 09.02.2016.
 84. Vgl. Zakem, Rosenau, Johnson: *Internal Vulnerabilities and Malign Influence from Russia, Terrorism, and Transnational Organized Crime*, *CNA Occasional Paper*, May 2017: *„The referendum was widely seen as a test run for a 2018 plebiscite on independence for the RS.“*
 85. *Za nezavisnu RS 88 odsto građana*, www.danas.rs, 19.11.2010.
 86. *Inaugural Speech by Paddy Ashdown, the new High Representative for Bosnia & Herzegovina*, <http://www.ohr.int>, 27.05.2002.
 87. *Das Berlin-Plus-Abkommen bildet die Grundlage für die Beziehungen zwischen EU und NATO und hat zum Ziel, Kompetenzen klar festzulegen und doppelte Strukturen zu verhindern.*
 88. *Bundesheer ist am Balkan noch nicht fertig*, *kleinezeitung.at*, 19.12.2015.
 89. *Deutsche Botschaft Sarajewo*, sarajewo.diplo.de
 90. *Friedrich Schrötter, EUFOR Operation ALTHEA*, *Truppendienst*, 18.10.2017.
 91. *Major General Anton Waldner Assumes Position of Commander EUFOR in BiH*, *European Western Balkans*, 28.3.2017.
 92. *About EUFOR*, euforbih.org, 03.01.2019
 93. *Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Resolution 2443 (2018)*, 6. November 2018
 94. Schrötter, ebd.
 95. *EUFOR Forum, Edition #111, September-Oktober 2018*, S.6
 96. *Hylke Dijkstra, The Role of the Council Secretariat and the European Commission in EU Foreign Policy*, *Proefschrift*, 15.06.2011, S. 136.
 97. *Nach dem DPA ist der OHR, der vom Friedensimplementierungsrat bestimmt wird, für die zivile Durchsetzung*

-
- („Implementierung“) des Abkommens zuständig, die IFOR (heute: EUFOR) hingegen für die militärische.
98. Christina Teuthorn, *Von SFOR zu EUFOR. Zehn Jahre Friedensmission in Bosnien*, deutschlandfunk.de, 21.07.2005
 99. Majda Ruge, *Paddy Ashdown's Lessons For Multilateralists*, *The American Interest*, 14.01.2019
 100. Deutscher Bundestag: *Plenarprotokoll 17/13*, 18.12.2009, dipbt.bundestag.de
 101. Virgil L. Packett II et al., *Bosnia and Herzegovina: Coalition Doctrine and LOT Houses*, *Military Review*, March–April 2005.
 102. Harald Biskup, „Wir fühlen hier den Puls“, *Kölnischer Stadt-Anzeiger*, 06.11.2006.
 103. Auf eine ganz ähnliche Weise gelangte nicht umsonst der amerikanische Journalist Robert D. Kaplan Anfang der 90er Jahre zu seiner fatalen These von den „Geistern des Balkans“ bzw. dem „uralten ethnischen Hass“ – mit dem Unterschied dass Kaplan immerhin weder Uniform noch Waffe bei seinen Feldinterviews trug.
 104. Inzko: „EU-Truppen, wenn die Lage eskaliert“, *kurier.at*, 08.02.2014.
 105. Andreja Zivkovic, *The People's Uprising: A Break with Dayton Bosnia?*, *criticatac.ro*, 10.02.2014.
 106. *Operation Althea, Information Booklet*, December 2017.
 107. *EUFOR Forum, Edition #55*, Juni 2010, S.14.
 108. *EUFOR Forum, Edition #106*, September/Oktober 2017, S. 8.
 109. *EUFOR Forum, Edition #71*, Oktober 2011, S.7.
 110. *Exercise Quick Response 2015 reportage*: https://www.youtube.com/watch?v=E5Fd_5ZdUV0
 111. Sie z.B. Christopher Schwitanski „Sozialwissenschaften im Dienste des Militärs“, *IMI-Analyse 2019/06*.



Sabine Lösing, MEP

Europäisches Parlament
Sabine Lösing, MEP
Rue Wiertz WIB 03M023
1047 Brussels
Belgien

Telefon: +32 2284 7894
Fax: +32 2284 9894
Email: sabine.loesing@europarl.europa.eu
Mitarbeiterinnen: Ota Jaksch, Anne Labinski

Lokalbüro:

Europabüro Sabine Lösing
Goseriede 8
30159 Hannover

Telefon: +49 511 4500 8852
Email: hannover@sabine-loesing.de
Mitarbeiter:
Daniel Josten, Michael Kuhlendahl

Mitarbeiter in Göttingen: Fritz Hellmer
Email: europabuero-loesing@web.de

www.sabine-loesing.de